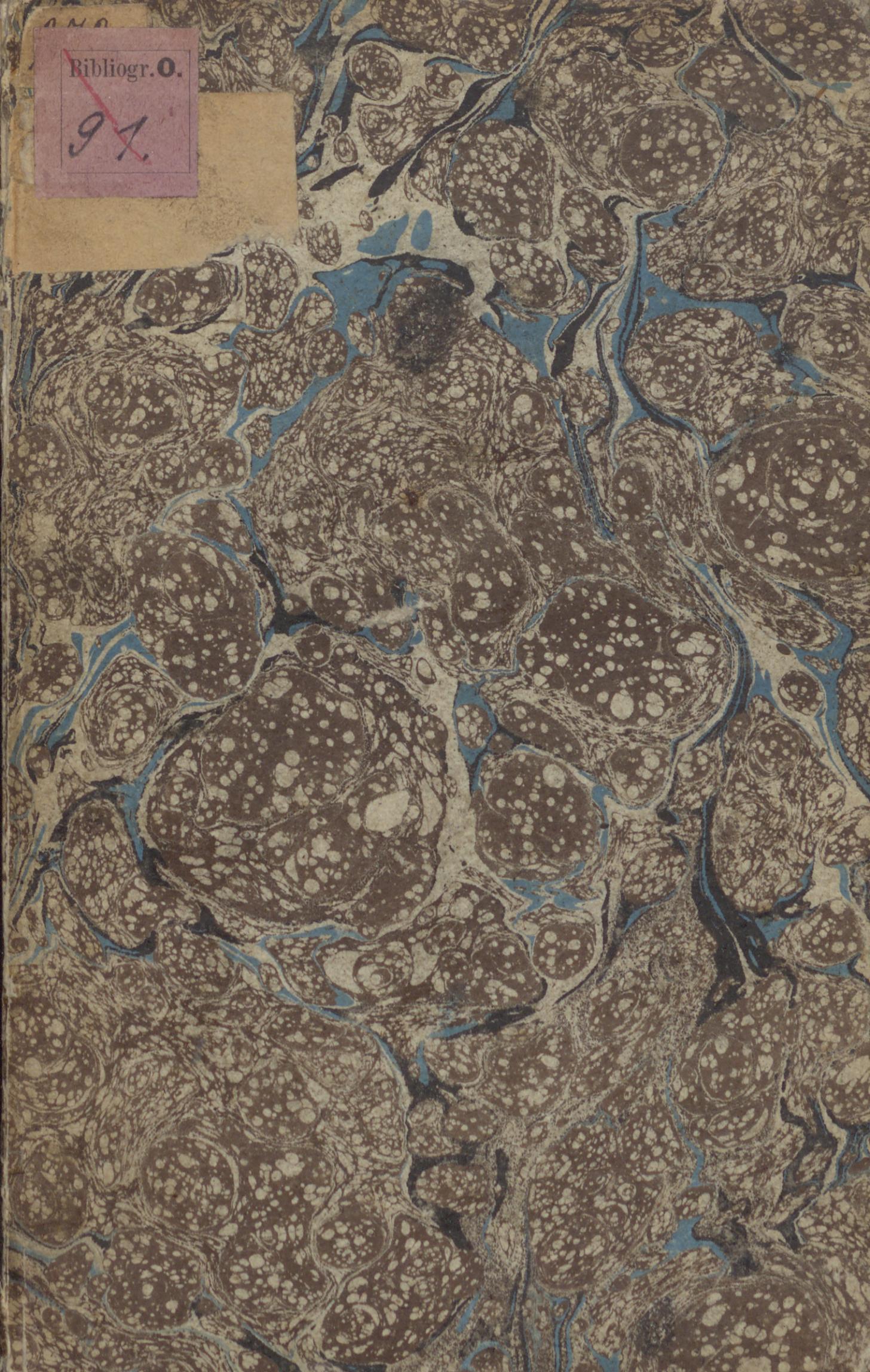


Bibliogr. O.

~~91~~



Petrik sorius nino me a  
M. T. Hradecna Kumparaban.

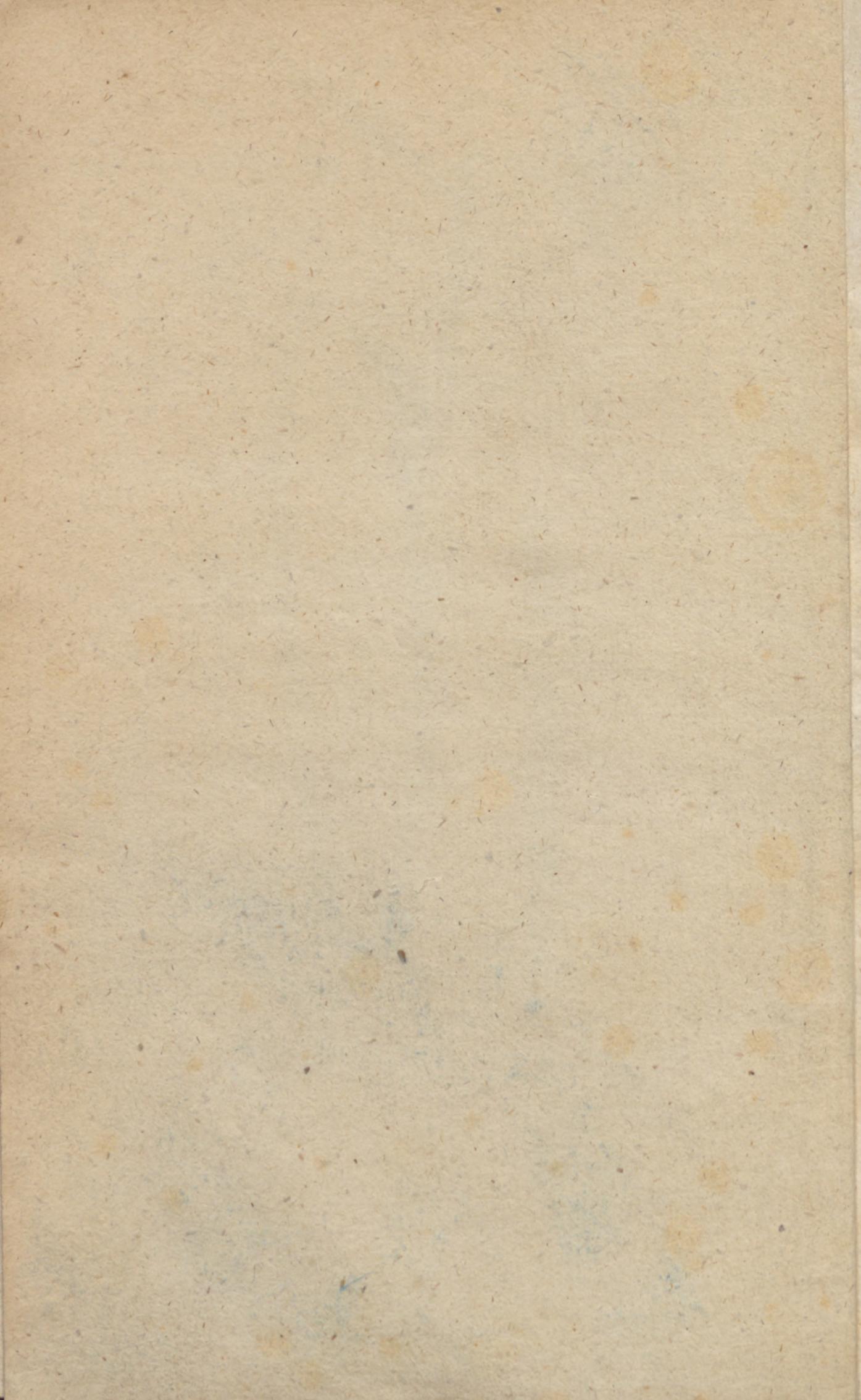
Konon

~~Handwritten signature in red ink~~

132

III

FRANZ JOSEPH I.  
KÖNYVTÁR



Bitlings. o. 91.

~~132~~

ÜBER

DIE

EINRICHTUNG

EINER

GELEHRTEN

GESELLSCHAFT

IN

U N G A R N.

UNMASSGEBLICHE MEINUNG

DES

GR. LADISLAUS TELEKI.



P E S T H,

GEDRUCKT MIT TRATTNERNSCHEN SCHULLEN.

1 8 1 0.

19. 0. 1941.

sz. 1941



**H. I. A. NYELVTÁRN**  
Nyelvédelmi osztály  
1940. év. 1641. sz.

---

## V o r r e d e.

**S**eit der Zeit, als ich meine Schul-Carrièrè vollendet habe, und von meinen ausländischen Reisen zurück gekommen bin, war es mein sehnlichster Wunsch dem lieben Vaterlande so viel möglich zu nutzen; und wenn ich diesen meinen Wunsch bisher nicht erfüllen konnte, so lag die Ursache wahrlich nicht in mir, sondern in den Umständen, die entweder meinen Unternehmungsgeist hinderten, oder meinem Wirkungskreise zu enge Schranken setzten. Der Zufall wollte, dass ich, der ich mehr politische, statistische, literärische und kammeralische Kenntnisse mir sammelte, in den ersten Dienstjahren nicht nur Jurist wurde, sondern auch nachher bey diesem Fach treu verbleiben musste. Nichts desto weni-

ger blieben jene Lieblingsstudien meiner Jugend auch jetzt noch immer der Gegenstand meines Privatfleisses, wodurch ich dieselben, nebst der strengsten Befolgung meiner ämtlichen Obliegenheiten zu erweitern und auszubilden suchte.

Die seit 18 Jahren in meinem Vaterlande zahlreich gehaltenen, und grösstentheils sehr wesentlichen Reichstage machten, dass auch der höchst rabulistische Jurist bey uns, ausser seinen juridischen Kenntnissen, sich auch einige Begriffe von Völker- und Staatsrecht, von Politik und Statistik eigen machen musste. Mir war diess sehr willkommen; denn nun fühlte ich, dass ich, ohne einer Zwecklosigkeit beschuldigt zu werden, mit meinem ämtlichen Studium die Früchte der sonstigen Privatbemühungen verbinden sollte. Aus dem trockenen juridischen Studio entstand nun für mich auf diese Art ein desto angenehmerer Gegenstand; weil mir, so oft ich die ächte Aufklärung des Auslandes

mit der Cultur meines Vaterlandes verglich, diese noch mancher Verbesserung und Verfeinerung fähig schien. Die ungeheuchelte Verehrung meines Monarchen, die innigste Liebe zu meinem Vaterlande beseelten mich immer so sehr, dass ich das Wohl und das wahre Interesse dieser beyden so wichtigen Gegenstände nie zu trennen vermochte, und dass mich der Schwindel des jüngst vorübergegangenen democratischen Zeitalters nie hinreißen konnte. Ich verehrte alle wahre Menschenrechte, war aber zugleich davon überzeugt, dass diese allein keinen Staat glücklich machen können: und dass diese vielmehr durch das Staatsrecht, durch das privat- und positive Recht geläutert werden müssen.

Nach diesen Grundsätzen beobachtete ich ganz besonders die drey letzten Reichstage Ungarns, und da mir die Natur die Gaben eines öffentlichen Redners grösstentheils versagte, so musste ich für mei-

nen Wirkungskreis eine andere Laufbahn wählen, um in der Stille einzeln die Gegenstände der Reichstage zu bearbeiten, öffentliche Meinungen, entweder, wenn sie schädlich waren, mit Nachdruck schriftlich zu widerlegen, oder, wenn sie Vortheil verschaffen konnten, gegen jede scheinbare Einwendung zu vertheidigen: diess war es, was ich bisher that, und wodurch ich meinem Vaterlande nutzen wollte. Nach dem alten Sprichworte: *Magna publico debetur reverentia*, ist es eine schwere Sache einen allgemeinen Landtags-Redner abzugeben. Wie wenige haben wir deren? Und wie manche der Unsrigen hätten das Glück, das Wohl des Regenten und des Vaterlandes, das gute Einverständniss des Ganzen, durch ihr Stillschweigen oft besser befördert und gegründet.

Da nun beym vorletzten Landtage der sehr wohlthätige Artikel über die Beförderung der ungarischen Landessprache, wenn auch mit einigem Widerspruch,

zu Stande kommen konnte, und ich schon vorher über die Frage: Welche Hindernisse die ungarische Sprache von jeher in ihrer Vervollkomnung gehemmt haben, und wie dieselben am sichersten zu beseitigen sind, etwas aufgesetzt hatte, so war es sehr natürlich, dass meine Lieblings-Idee erweckt, und die hier beygeschlossene Ausarbeitung über eine inländische gelehrte Gesellschaft von mir verfertiget werden musste. Ich bearbeitete solche Fragen nie mit Nationalvorurtheil; ich bin ein Ungar, aber zugleich Cosmopolit; ich erkenne dankbar die engen Bande, womit mein Vaterland an die übrigen Theile der glorreichen österreichischen Monarchie geknüpft ist; ich bin überzeugt, dass ein Land nur dann glücklich seyn kann, wenn es die innere Cultur, mit der auswärtigen verbindet, wenn die Mitglieder desselben durch die Schätzung wohlgesinnter Fremden ihrem inneren Werth einen höheren Schwung

geben. Habe ich also auch in dieser Ausarbeitung nach dem billigen Urtheil meiner Leser, die hier angezeigten Zwecke nicht verfehlt; so kann ich mit Recht mich glücklich schätzen.

Da indessen diess eine neue Idee ist, die noch besser, und durch andere bearbeitet zu werden verdient; da diese Idee werth ist, dass sowohl das Publicum mit ihr vertrauter werde, als auch unsere wohlthätige Regierung die öffentliche Meinung, und den allgemeinen Wunsch genauer und richtiger erfahre, so habe ich mich unterfangen die vor einem Jahr ausgesetzte Preisfrage:

Wie eine solche allgemeine gelehrte Gesellschaft in Ungarn errichtet werden könne, die nicht nur die vaterländische Sprache und innere litterarische Cultur befördern, sondern auch die ausländische im Lande ohne Nachtheil verbreiten sollte? Ihre Errichtung, Gegenstände, Arbeiten, Fond, Verhältniss zum Staat, ihre nützliche

Folgen &c. dem gelehrten Theil meiner Nation zur Beantwortung vorzulegen. Mit vielem Vergnügen, mit wahrem Dankgefühl empfang ich die eingelaufenen 12 wahrlich verdienstvollen Ausarbeitungen; wovon dreye, nach einer genauern und billigen Untersuchung mehrerer Gelehrten unsers Vaterlandes, den Preiss davon trugen, und dreye überdiess noch für werth befunden wurden, mit kleinen Abänderungen dem Publico vorgelegt zu werden. Da also alle diese gewiss trefflichen Werke, mit der Zeit gedruckt werden, so glaube ich nicht, meiner Eigenliebe zu viel zu opfern, wenn ich nunmehr auch meine Ausarbeitung dem Publico vorlege.

Ich habe Ursache zu vermuthen, dass diese Idee von denen selbst, die am Staatsruder sitzen, bereits aufgefasst worden sey. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich nicht nur den Beyfall meiner Landsleute, sondern auch die wohlwollende Zustimmung dieser gewiss Ver-

dienstvollen Männer erhalten sollte. Mein Zweck ist das Glück des Allgemeinen; mein Bestreben war von jeher, den Vortheil, das Ansehen unsers liebevollsten Beherrschers, so wie das Wohl des Vaterlandes, und den Ruhm der ungarischen Nation, so wie den Flor der ganzen Monarchie zu befördern. Diese Grundsätze werde ich nie aus den Augen lassen, und sollte ich so glücklich seyn, einst etwas in dieser Rücksicht zu leisten, so werde ich nie ermangeln, auch fernere Beweise dieses meines Eifers an Tag zu legen.

---



# Einleitung.

---

## §. 1.

**D**a in Europa fast keine cultivirte Nation zu finden ist, die in ihrer Mitte nicht eine oder mehrere öffentliche gelehrte Gesellschaften hätte, und da der Schwung, womit jede solche Nation in der literarischen und sonstigen Welt sich erhoben hat, den zweckmässigen öffentlichen Anstalten dieser Art hauptsächlich zu verdanken ist: so musste auch in mir der patriotische Wunsch ganz natürlich erwachen, einmahl etwas Aehnliches in meinem Vaterlande errichtet zu sehen. Ich dachte oft bey mir: Meiner Nation fehlt es ja weder an gutem Willen, noch an Kraft und Vermögen dazu, was mag also wohl die Ursache seyn, dass noch keinen der Großen des Landes diese erhabene und wahrlich wohlthätige Idee interessiren konnte? Endlich aber war ich so glücklich bey dem jüngst geendigten Landtage, an den ungarischen Lands-

Ständen, unter der mächtigen, wohlthätigen und patriotischen Leitung unsers Grossen Palatins eine elektrische Schnellkraft bemerken zu können, und der bewusste schöne Artikel über die Einführung der ungarischen Nationalsprache kam zu Stande. Nachdem ich gesehen, wie viele Schwierigkeiten diese sehr unschuldige Sache gehabt, und nachdem ich gehört, wie vielerley sonderbare Einwendungen dagegen gemacht wurden; so entwickelte sich in mir mit neuer doppelter Kraft meine Lieblingsidee.

§. 2.

Während meines Aufenthaltes im Auslande habe ich die gelehrten Gesellschaften von Göttingen, Paris und London sehr oft in ihren Sitzungen besucht; ich kenne auch die Einrichtung so mancher anderer, und endlich beschäftigt mich dieser Gegenstand seit langer Zeit so mächtig, dass es vielleicht nicht blosser Eigenliebe ist, wenn ich behaupte, dass das Resultat aller dieser Umstände für mein Vaterland nicht ganz unnütz und unwesentlich seyn dürfte. Der einzige Zweck, den ich mir zu erreichen vorgenommen habe, ist, einen Vorschlag zu machen, wie der Landessprache und Literatur aufgeholfen werden könnte, ohne dass die Nation in Rücksicht der auswärtigen literarischen Cultur isolirt bleibe. Über halb fremde Gegenstände unnachahmbare Vorschläge zu machen, ist schwer, dieselbe durchzusetzen noch schwerer.

Ich will mir weder das eine, noch das andere anmassen; ich bin zufrieden, und für meine Mühe reichlich belohnt, wenn ich die grossen und aufgeklärten Mitglieder meines Vaterlandes auf diesen erhabnen Gegenstand aufmerksam machen kann, und wenn dieser mein Aufsatz bey ihnen Gelegenheit zu weit vollkommneren Ideen darbieten wird. So viel kann ich indessen voraus versprechen, dass ich trachten werde, entfernt von allem schädlichen Vorurtheile, die Wahrheit ohne Verschönerung, aber auch ohne Anzüglichkeit darzulegen. Sollte meine Idee einer Verbesserung, oder im Gegentheile einer gänzlichen Verwerfung werth seyn, und sollte mir diess auf eine gute Art zu wissen gethan werden, so wird mich diess wahrlich nicht beleidigen. Ich weiss wohl, dass ich durch solche neue Ideen allen nie gefallen werde, aber zu missfallen wünsche ich doch auch niemanden.

## §. 3.

So wie ich einer Seits viel zu patriotisch gesinnt bin, um zuzugeben, dass die Erhaltung und allmähliche Verfeinerung der Nationalsprache nicht einen hohen Einfluss auf die Beförderung der inneren allseitigen Landescultur haben müsse: so bin ich anderer Seits gar nicht so verblindet, um nicht einzusehen, dass die innere Literatur nur durch die Verbindung mit der solidern Literatur des Auslandes in Schwung gebracht werden

könne. Die täglichen Beyspiele der civilisirten europäischen Völker bekräftigen diese meine Grundsätze genugsam. Hat Frankreich, England und Deutschland durch etwas anders, als durch diese Maassregeln jenen hohen Grad der Cultur, auf welchen sie im Vergleich mit unserm Vaterlande stehen, erreicht? Es wäre daher äusserst überflüssig und zu weitschweifig die Wahrheit meiner Behauptung mit vieler Mühe und Weitläufigkeit aus ihren Urquellen herleiten zu wollen.

§ 4.

Die Beförderung und Veredlung der National-Sprache ist sicher der erste Schritt, den jede Nation zur Erhöhung ihrer Nationalcultur machen kann; wenn sie aber bloss hier stehen bleibt, so wird sie zwar einen Theil ihres Zweckes erreichen, dennoch aber hinter den Fortschritten der übrigen cultivirten Welt weit zurück bleiben. Ein in sich gekehrtes, von dem Umgange mit allen übrigen Nationen getrenntes Volk, kann unmöglich grosse der heutigen Verfeinerung angemessene Fortschritte machen, und muss isolirt bleiben. Um bey Beförderung der Landessprache diesen Nachtheil nicht zu fühlen, ist kein anderes Mittel übrig, als durch die Errichtung einer solchen Gesellschaft, die nicht nur die innere Literatur vervollkommne, sondern auch die auswärtige im Lande verbreite, allen diesen Übeln vorzukommen. Hat ein Volk ein solches wohleingerichtetes Institut, so kann dasselbe

kühn auf die Verfeinerung der Nationalsprache mit aller Kraft hin arbeiten, ohne jene nachtheilige Isolirung befürchten zu müssen.

§. 5.

Viele unserer tüchtigsten Köpfe halten aus Furcht vor der Democratie, Anarchie und Oligarchie jedes Eindringen der exotischen literarischen Cultur für schädlich; sie würden wahrscheinlich auch gegen die Einrichtung einer solchen gelehrten Gesellschaft vieles einzuwenden haben. Wenn man indessen die letzten Zeitläufe genau betrachtet, wenn man den Grund und die Ursachen der in Europa entstandenen Revolutionen untersucht; so kann man dieselben unmöglich den Fortschritten der ächten literarischen Cultur zuschreiben; sondern vielmehr von der überhand genommenen schiefen Politik herleiten. Wahr ist es, dass sich der ächten literarischen Cultur, eine Afteraufklärung, die sich viel geschwinder als jene verbreitet, beygesellt; wenn die Regierung durch ihre Maassregeln, entweder dieser nicht besonders widerstehet, oder durch die Verhinderung dieser auch jene ganz aufhebt, so können die übelsten Folgen nie ausbleiben. Bloss Afteraufklärung, und schiefe politische Maassregeln gegen die Nation selbst, und gegen auswärtige Mächte waren von jeher die Grundursachen aller Revolutionen. Wer wollte wohl, wegen der übeln Folgen des Miss-

brauches, die wohlthätigen des guten Gebrauches hemmen.

§. 6.

Man kann nicht in Abrede stellen, dass es besser wäre, wenn jede Monarchie aus einer einzigen Nation bestände; wo aber diess der Fall nicht ist, dort kann die Durchsetzung dieses Grundsatzes mehr schädliche als nützliche Folgen haben. In einer Monarchie, wie die unsrige, wo verschiedene Nationen von verschiedener Verfassung und Denkungsart das Ganze ausmachen sollen, kann diese Einförmigkeit kaum eingeführt werden, und überhaupt ist es noch eine wesentliche Frage: ob die Einförmigkeit in solchen Staaten wirklich nützlich sey, oder ob nicht der Wetteifer, der aus dieser Verschiedenheit entsteht, dieselben mehr empor bringe? Die Bestimmung einer einzigen Landessprache, verursacht Erschütterungen, beleidigt jene Nation, deren Sprache hintangesetzt wird, und ist diese eine der mächtigern, so giebt es Unruhen. Die zu starke Vereinigung und Concentrirung aller Geschäfte der Monarchie erleichtert vielleicht im Anfange die Administration, verursacht aber doch zuletzt Stockungen. In Frankreich scheint Kaiser Napoleon alle gelehrte Institute und Erziehungsanstalten dieser colosalischen Monarchie, ja sogar die der verbündeten Länder, unter ein Oberhaupt, unter das literarische Institut zu Paris vereinigen zu wollen. Glänzend, erhaben

haben scheint dieser Gedanke zu seyn, ob er aber wohlthätige Folgen hervorbringen wird, ist noch zu erwarten. Ein zweckmässiger und nicht überspannter Wetteifer ist grösstentheils nützlich und bey literarischen Gegenständen äusserst nothwendig: da also diese Vereinigung, Verbindung und Dependenz einen Zwang eine gewisse Stockung hervorbringen muss, so würde ich diese nie bis zum weitem Erfolg anrathen. Wahrscheinlich wird die späte Nachkommenschaft die übeln Folgen dieser viel umfassenden Idee, wenn sie noch durchgesetzt werden kann, genugsam fühlen. Ja selbst für unsere Monarchie, die ebenfalls sehr ausgedehnt ist, würde eine gelehrte Gesellschaft zu wenig seyn, und mehrere unter ein einziges Oberhaupt vereinigen zu wollen, würde schädliche Folgen haben. Besser ist es, wenn bey uns jedes Land die seinige hat, wenn diese mit einander wetteifern, und wenn der Staat auf eine liberale Art bloss darauf acht giebt, dass dieselben keine dem allgemeinem Besten schädliche Arbeit vornehmen.

### §. 7.

Unter Voraussetzung dieser Grundsätze können also vielleicht bey der Errichtung einer gelehrten Nationalgesellschaft, um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, folgende sechs Hauptgegenstände, in Betrachtung gezogen werden:

1. Das Verhältniss einer solchen Gesellschaft gegen den Monarchen, den Staat und die Landesregierung.

2. Innere Einrichtung derselben, Mitglieder, Sitzungen und Sitzungsart.

3. Gegenstände, Beschäftigungen, Arbeiten, und Schriften derselben.

4. Versammlungs-Sitzungsort, Gebäude und manche nützliche Nebeninstitute.

5. Einrichtungskosten, jährliche Ausgaben und der Fond dazu.

6. Nutzen und gute Folgen dieser Unternehmung.

Die Ursachen und guten Folgen jedes hier vorkommenden Satzes werde ich nicht immer angeben: wo diess wegen Kürze des Raums wegbleiben sollte, berufe ich mich noch im Voraus überhaupt auf die 6te Abtheilung dieses Aufsatzes, der eigentlich die wohlthätigen Folgen des Ganzen in sich enthalten soll.

## A.

Verhältniss gegen den Monarchen, den Staat und die Landesregierung.

### §. 8.

Eine solche Gesellschaft kann, wenn sie bloss Privatunternehmung ist, weder dauerhaft und wirksam seyn noch mit hinlänglicher Kraft zu

ihrer Vollkommenheit empor streben, sie muss früher oder später aufgelöst werden, oder sich endlich mit kleinfügigen Gegenständen beschäftigen. Um allen diesen Übeln vorzukommen, und der Gesellschaft die gehörige Consistenz zu geben, ist es unumgänglich nothwendig, dass der Landesfürst solche Institute unter seinen unmittelbaren Schutz nehme. Diess bekräftigen die Beyspiele aller auswärtigen gelehrten Gesellschaften, diess liegt aber auch in der Natur der Sache. Privatkräfte können sie nie genug unterstützen, Privat ansehen kann sie nie genug erheben. Das erste und nothwendigste also bei dieser neu zu errichtenden Gesellschaft wäre, dass Seine Majestät dieselbe Ihres allerhöchsten unmittelbaren Schutzes würdigten, und dass der Staat, oder, nach unserer Verfassung, die Landesstände dieselbe Ihrer genaueren väterlichen Obsorge theilhaft machten.

### §. 9.

Keine solche Gesellschaft kann bestehen, ohne einen mächtigen Fürsprecher, Gewährsmann, oder Protector zu haben, wenigstens beym Entstehen eines solchen Instituts, ist diess unumgänglich nothwendig. Dieser muss einen weit höhern Rang als die übrigen Mitglieder haben; muss selbst ein belebener Mann oder doch wenigstens ein Freund der Literatur seyn, und endlich muss er das Zutrauen des ganzen Publicums im vollen Maasse besitzen.

Wie könnte aber wohl nach unserer jetzigen Lage ein würdigerer, ein besserer Protector für dieses Institut (wenn er es annehmen wollte) seyn, als Seine k. k. Hoheit, unser vielgeliebter Palatin? Ohne die Beschuldigung eines kriechenden Schmeichlers befürchten zu dürfen, kann ich, als wahrer Verehrer dieses Prinzen, getrost behaupten, dass ich in seiner hohen Person, nebst allen dazu gehörigen grossen Eigenschaften auch den Drang finde, das Wohl der ihm so theuren Ungarischen Nation aus allen Kräften zu befördern: und diess eben giebt mir die gegründeteste Hoffnung, dass Seine k. k. Hoheit auch diese Sorge mit Vergnügen übernehmen werden. Wie, meiner Meinung gemäss, die Mitwirkung dieses Protectors seyn sollte, werde ich unten weiter auseinander zu setzen Gelegenheit haben.

### §. 10.

Diese Abhängigkeit ausgenommen, wäre es sehr schädlich für eine solche Gesellschaft, wenn dieselbe in der mindesten Dependenz von den übrigen Landesstellen stehen müsste. Bei den Landesstellen sitzen gewöhnlich geschickte Geschäftsmänner; diese Eigenschaft aber ist nicht immer mit höheren literarischen Kenntnissen verbunden: wie soll also eine Gesellschaft, deren Händen die höhere Literatur des Landes anvertraut ist, von den Mitgliedern der obern Landesstellen abhängen? Die Beispiele ähnlicher auswärtiger Institute sind Bürge

für die Wahrheit dieses Satzes. Ich bin aber gar nicht gesonnen (wie es noch in der Folge anschaulicher wird) weder der ganzen Gesellschaft eine völlige Unabhängigkeit zuzueignen; noch die Mitglieder derselben einzeln genommen, als Bürger des Staats von der Jurisdiction der Landesstellen zu befreyen; sondern ich behaupte nur, dass diese Gesellschaft als literarisches Institut von den andern politischen Landesbehörden gar nicht abhängen dürfe. In freundschaftlicher Verbindung mit denselben kann und soll sie stehen, nur die zu grosse Dependenz würde ihr schädlich seyn.

§. 11.

So wenig dieses Institut von den Landesbehörden abhängen darf, eben so wenig kann dasselbe im inneren Dicasterialmässig behandelt werden: diess ist mir eine eben so durch auswärtige Beispiele bewährte Wahrheit als die vorige. Es hat sich vor einigen Jahren eine gelehrte Gesellschaft in dem benachbarten Siebenbürgen erheben wollen, aber eben diese dicasteriale Behandlungsart, hat sie in Ihrem Fortkommen gänzlich gehemmt. Worin indessen diese Dicasterial-Behandlung bestehe ist leichter zu empfinden, als zu erklären. Es ist eine zu pünktliche durch äussere Formen zu sehr beschränkte und wegen des Umlaufes jedes Geschäfts durch so viele Hände zu sehr gedehnte langweilig schlendernde Art die Geschäfte zu füh-

ren, die unter ruhigen Umständen ihren bestimmten Nutzen haben mag; wo aber baldiger Entschluss, baldige Ausführung nöthig ist, kann dieselbe unmöglich einen guten Erfolg versprechen. Die Literatur die keinen Zwang, keine Verzögerung leidet, kann daher unter einer solchen Behandlungsart nie gedeihen. Selbst die Gelehrten die ohne diess meistens schwerfällig und pedantisch sind, müssen durch raschere, schnellere, zugleich aber auch generosere und liberalere Mittel aufgemuntert, und zum gesegneten Zweck geleitet werden.

§. 12.

Gefehlt wäre es auch, wenn irgend ein Stand einen auch noch so entfernten besondern Einfluss auf diese Gesellschaft erhalten möchte. Der geistliche Stand verwaltet die Seelsorge des Volkes: diess ist sein Ziel und Zweck, damit soll er sich ausschliessend beschäftigen. Jeder Clerus macht einen besonderen Stand aus; es kann also unmöglich vortheilhaft seyn, wenn derselbe seine Macht und Inspection auch auf solche Literär-Institute ausdehnt. Ich wäre sehr ungerecht, wenn ich die vielen Gelehrten und verdienstvollen Männer des geistlichen Standes aus dieser Gesellschaft ausschliessen wollte: aber mein jetziger Satz geht nur da hinaus, dass die Geistlichen als Mitglieder des Clerus keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gesellschaft haben dürfen. Sie sollen dort als Ge-

lehrte sitzen, arbeiten, ja, wenn sie sich hier verdient gemacht, auch in die Direction Einfluss haben: nur müssen sie in dieser Lage ungenirt bleiben und vergessen, dass sie Mitglieder der kirchlichen Hierarchie sind. Was von dem einen wahr ist, findet auch bei den übrigen statt. Eine solche Gesellschaft muss, ihrer Natur gemäss, unbefangen und ohne Vorurtheile bleiben, so wie aber irgend ein Stand in derselben die Oberhand erhalten möchte; so würde sie derselbe sogleich nach seinem Interesse modeln, und dies könnte für das Ganze äusserst schädliche Folgen haben.

## §. 13.

Da diese Gesellschaft kein Erziehungsinstitut ist, sondern die Leitung der höheren Literatur und die Erhöhung der ächten Nationalaufklärung zum Zweck hat, so würde ich es für äusserst schädlich halten, wenn diese Gesellschaft in Verbindung mit der Studien-Commission, geschweige denn in einer Abhängigkeit von derselben stehen müsste. Die Erziehung der Jugend, und die Aufklärung des erwachsenen Publicums, sind zwey so verschiedene Zwecke, die dazu führenden Mittel und Wege manchmal so entgegengesetzt, dass bei einem guten Leiter nicht immer viel Wissenschaft erfordert wird, und dass der gute Vorsteher des einen Geschäfts, vielleicht kaum taugen würde, das wohlthätige Oberhaupt des andern zu seyn.

Vielleicht werde ich so glücklich seyn, in der Folge diesen Gegenstand so bearbeiten zu können, dass die übrigen Gründe dieses sehr wichtigen Satzes von sich selbst bemerkbar werden.

§. 14.

Die alltägliche Erfahrung lehret uns, dass die Büchercensur, wenn sie auch noch so wenig beschränkend und noch so liberal ist, doch immer ein wahres Hinderniss der Literatur bleibt. Obgleich einerseits um einem Buch vollkommenen Absatz zu verschaffen, um es bekannter zu machen, oft kein besseres, kein wirksameres Mittel ergriffen werden kann, als es zu verbiethen: Obgleich manche Bücher unumgänglich nothwendig verbothen werden müssen, so waren doch bis jetzt die menschlichen Maasregeln auch in dieser Hinsicht so unvollkommen, dass der wohlthätige Mittelweg noch nirgends gefunden wurde. Diesen angeben zu wollen, wäre ein zu weitläufiger, und vielleicht nicht ganz zweckmässiger Gegenstand für mich, ich begnüge mich daher für itzt nur mit der Aufstellung des allgemeinen Satzes: dass diese Gesellschaft, und die unter ihrer Oberraufsicht herauskommenden Werke, der Büchercensur nicht unterworfen seyn sollen. Wenn man voraussetzen kann, dass diese Gesellschaft aus lauter wahren Patrioten, aus Gelehrten, und Gelehrsamkeit liebenden Landeskindern bestehet; so sehe ich

nicht ein, wie die Beurtheilung solcher Mitglieder, unter solch einem Protektor, weniger werth seyn könnte, als die Untersuchung einzelner Bücher-Censoren, die sich auch, wie die täglichen Beyspiele zeigen, bey der strengsten Richtschnur sehr oft irren.

§. 15.

Aus dem bereits angeführten ist es deutlich, dass diese Gesellschaft eine bestimmte zweckmäßige Freyheit geniessen müsse; den Grund derselben aber und die darauf gegründete Verantwortlichkeit zu bestimmen, würde vielleicht schwerer seyn. Ohne eine gewisse Freyheit kann kein Literär-Institut bestehen: die grosse Kunst liegt darin, dieselbe so zu leiten, dass sie nie in Lizenz ausarte. Ich dürfte wohl mit Grund im Allgemeinen behaupten, dass nur die innere gute Einrichtung jeder solchen Gesellschaft, zusammen genommen, diess bewirken kann, aber diess hiesse vielleicht eben só viel, als die Bestimmung dieses Satzes von mir ablehnen zu wollen: der grosse Schutz des Landesfürsten und des Staats, die mächtige Protection Seiner k. k. Hoheit des Palatins, die öffentliche Behandlung des Literaturwesens, und die Obliegenheit jeden ihrer Schritte vor dem Staat, und dessen Oberhaupt verantworten zu müssen, könnten vielleicht schon im voraus genugsam Bürge dafür seyn, dass die nöthige Freyheit dieses Instituts unter keinen Umständen in

Licenz'ausarten würde. Überhaupt würde ich mir alle mögliche Mühe geben, diesen Plan so einzurichten, dass diess immer mein Hauptaugenmerk seyn soll.

§. 16.

Sowohl in der Errichtung dieser Gesellschaft als auch in dem weiten Verlauf derselben ist es äuserst nothwendig darauf Acht zu geben, dass kein Vorurtheil sich der Glieder bemächtige, und das nie irgend ein äusserer Druck den freyen Lauf ihrer Arbeiten und der Literatur selbst hindere. Die Erfahrung lehrt uns, dass in sehr vielen Ländern mit grossen Vortheil manche gelehrte Institute errichtet worden sind; dass aber nachher ein einziger Druck das ganze Gebäude zusammen gestürzt hat; und der Zweck desselben so ganz verfehlt worden ist, dass er nie mehr erreicht werden konnte. Weit entfernt ein Gebäude für die Ewigkeit aufführen zu wollen, müssen wir doch trachten, dasselbe so fest, als menschliche Kräfte es zulassen, zu bauen.

§. 17.

Weder unsere Landesconstitution ist so beschaffen, noch die guten Maasregeln unserer wohlthätigen Regierung können den widrigen Einfluss auf die Nation haben, dass die Freyheit des Denkens und Sprechens eingeschränkt werde, und folglich die Landeskinder veranlasse, dort ihre na-

rürliche Freyheit zu vermissen, wo sie sich jeden Druck entzogen zu haben glauben. Indessen bringt es der Gang der menschlichen Geschäfte und Denkungsart mit sich: ja selbst die tägliche Erfahrung bekräftiget es leider zu sehr, dass jede Art von Gesellschaft leicht in politische, dem Steate schädliche Zusammenkünfte ausarten könne. Diess muss man auch bey unserm Institute sorgfältig vermeiden, und die Art diess zu bewirken ist, meiner Meinung nach, gar nicht schwer. Man muss nämlich fest bestimmen, dass weder in den Sitzungen politische Gegenstände, und Frage aufgenommen und debattirt, noch in den Schriften der Gesellschaft solche behandelt werden sollen. Nur müssen wir wieder auch bey diesem Umstand sorgfältig vermeiden, dass nicht jede unshuldige Frage für eine politische erklärt werde, denn dies würde ein solcher Druck seyn, der mit der Zeit den freyen Lauf der Literatur ganz hemmen müsste.

**B.**  
**Innere Einrichtung, Mitglieder, Sitzungen und Sitzungsart dieser Gesellschaft.**

§. 18.

Da der Protector die erste und Hauptperson dieser Gesellschaft ist, so sey es mir erlaubt,

die Obliegenheiten und den Wirkungskreis desselben im allgemeinen zuerst zu bestimmen:

a) Als Haupt der Gesellschaft hat er alle Vorrechte, die ein Chef haben kann. Er muss die ganze Gesellschaft sowohl im Ganzen, als auch in ihren einzelnen Theilen übersehen. Und da

b) Sich alles bey ihm concentrirt, so muss er alles, was vorgeht, wissen, so dass der grösste Grad der Verantwortlichkeit auf ihm hafte. Er muss in den wichtigern Fällen der Vertheidiger, und Verantworteter der Gesellschaft seyn.

c) Desswegen darf wenigstens nichts neues ohne sein Wissen und seine Einwilligung vorgenommen werden; auch von den gewöhnlichen laufenden Geschäften muss er völlige und bestimmte Kenntniss haben. Hingegen wird auch der Protector gebethen, ohne Einwilligung der Gesellschaft nichts neues einführen und nichts altes abschaffen zu wollen.

d) Er muss Ansehen und Gewicht sowohl bey der Gesellschaft allgemein, als auch einzeln bey allen ihren Mitgliedern besitzen: dieses können aber nur ausgezeichnete und über allen Neid erhabene grosse Eigenschaften bewirken. Hingegen

e) Muss er sich nebst dem Ansehen auch das grösste Zutrauen aller Mitglieder erwerben, damit die Abhängigkeit der ganzen Gesellschaft nicht bloss Folge des Ansehens, sondern auch des Zutrauens sey.

f) Was den Gang der Geschäfte betrifft, so müssen ihm die Protocolle aller Sitzungen zur Einsicht vorgelegt werden, damit er alle Augenblicke mit dem Gang der Geschäfte bekannt seyn könne. Sollte er Bemerkungen zu machen haben, so sollen dieselben ohne Aenderung des schon fertigen Protocolls bey der nächsten Sitzung in Berathschlagung und reifere Überlegung genommen werden.

g) Die Finalabschlüsse der Rechnungen müssen ihm ebenfalls vorgelegt werden, damit er jeden Augenblick den Finanzstand der Gesellschaft vor Augen haben kann. Wegen jeder kleinen Ausgabe darf sich, damit es nicht zu dicasterialisch gehe, die Gesellschaft nicht bey ihm anfragen, sondern seine Bemerkungen über die abgestatteten Rechnungen in Erwägung nehmen. Die Casse der Gesellschaft mag in Rücksicht des Protector's eben so behandelt werden, wie in den Comitaten die Cassa Domestica in Rücksicht der k. Statthalterey.

h) Die Ernennung neuer Mitglieder hängt vereint von der Wahl der Geaellschaft, und von der darauf erfolgenden Einwilligung des Protector's ab. Die Mehrheit der Stimmen muss in den meisten Fällen entscheiden; der Protector aber habe die Gewalt, solche Mitglieder die etwas verschuldet haben (was jedoch kaum zu befürchten ist) nach dem Maass ihres Vergehens, bis zur näch-

sten grossen Versammlung zu suspendiren, und dann die Beurtheilung ihres Vergehens vornehmen zu lassen.

i) Da die Gesellschaft ihren besonderen Protector haben soll, so muss der Protector nur selten präsidiren. In Rücksicht des Präsidirens kann der Protector mit dem Präsidenten, ungefähr in dem Verhältniss stehen, wie in Rücksicht des Pester Comitats Seine k. k. Hoheit der Palatin mit seinem Administrator stehet.

#### §. 19.

Da nach dem Protector die Hauptperson in der Gesellschaft die des Präsidenten ist, so könnten vielleicht seine Pflichten und Verrichtungen auf folgende Art bestimmt werden.

a) Er ist das immer wirkende Oberhaupt der Gesellschaft, er führt das Präsidium sowohl in den Sitzungen als auch in allen ausser den Sitzungen vorkommenden Geschäften.

b) Unter ihm stehen alle ordentliche Mitglieder; er erhält unter ihnen die gute Ordnung und Übereinstimmung, in so weit es nothwendig ist; desswegen muss er trachten, sein Ansehen so zu gründen, dass es nicht in eine Art von Despotismus oder sonstige Belästigung ausarte.

c) Der Präsident muss aus eben diesen Ursachen ein Ansehensvoller Mann seyn, muss, in so fern es möglich ist, aus dem höheren Adel ge-

wählt werden; er kann auch andere hohe Aemter des Landes bekleiden. Die Beschäftigung des Präsidenten ist nicht so ausgedehnt, die Sitzungen der Gesellschaft sind nicht so zahlreich, dass er nicht Zeit zu andern Staatsgeschäften hätte. Wäre es möglich mit dieser Stelle erhabene Titel, Ehrenzeichen, oder hohen Rang zu verbinden, so wäre es unstreitig am besten, wenn der Präsident sich ganz diesem Geschäfte widmen könnte.

d) Der Präsident muss, um diesem Geschäfte mit Würde vorzustehen, ein Freund der Literatur, ein Verehrer der Wissenschaften, selbst in manchen Fächern bewandert, mit einem Wort ein gebildeter Halbgelehrter seyn. Denn wie könnte er wohl ohne diese Eigenschaften an der Spitze der Gelehrsamkeit eines ganzen Landes stehen; wie könnte er die vorzüglichsten Gelehrten des Landes die in einer solchen Gesellschaft concentrirt seyn müssen, mit Würde und wirksamer Kraft leiten.

e) Er muss auch sonst alle Tugenden eines guten Präsidenten besitzen. Er muss unbefangen, ohne Vorurtheile seyn, muss Geduld, Energie und Thätigkeit haben, muss höflich, aber auch zugleich taktfest seyn, muss leiten können, ohne jedoch eigensinnig zu scheinen: u. s. w.

f) In den Sitzungen muss er darauf Acht haben, dass die Wahrheit immer die höchste Richtschnur sey, und das keine Persönlichkeiten statt

finden. Mit einem Worte, ich glaube, dass es weit schwerer sey das Präsidium in einer Gelehrten Gesellschaft gut, mit Nachdruck und Erfolg zu führen, als bey irgend einer andern Stelle.

g) Ausser den gewöhnlichen Gegenständen darf nichts besonders in den Sitzungen vorkommen, was nicht vorläufig dem Präsidenten gemeldet worden ist; denn, um die Geschäfte gut zu leiten, muss er voraus damit bekannt seyn.

h) Jedes Geschäft muss im Anfange vor ihm kommen und mit der Expedition sich bey ihm endigen, die er mit dem Secretär jedesmahl unterschreibt.

i) Er muss auch die Protocolle der Sitzungen unterzeichnen, um ihre Authenticität und Gültigkeit zu beurkunden.

k) Der Präsident muss die Oberaufsicht über die Cassa der Gesellschaft führen, muss dieselbe fleissig untersuchen, muss über die rechte Verwendung der Gelder wachen, er muss endlich auf die Ablegung der Rechnungen zur gehörigen Zeit fleissig dringen. Desswegen ist es billig, dass keine Gelder ohne eine Anweisung verwendet werden, die auch er unterschrieben hat. Nur auf diese Art kann er für die zweckmässige Verwendung der Gelder haften.

l) Er muss eine sorgfältige Aufsicht auf die Expeditur und das Archiv haben. Ob ich gleich bey dieser Gesellschaft jede Gelegenheit zu vie-

ten Schreibereyen zu vermeiden wünschte, so ist doch voraus zu sehen, dass bey einer langen Dauer derselben sich die Expeditionen vervielfältigen werden, und das Archiv anwachsen müsse.

Es können sich vielleicht auch noch in der Folge mehrere Pflichten des Präsidiums angeben lassen, die man alle kaum vor auszusehen vermag.

### §. 20.

Es giebt bey Gelehrten Gesellschaften noch eine Art von Haupt-Chargen, die hier eine weit wichtigere Bestimmung haben, als bey andern Stellen, nämlich die Secretäre. Bey andern Behörden pflegen sie bloss die Expeditionen zu machen, und sie werden für die ersten der subalternen Beamten gehalten. Hier aber haben sie unmittelbar, den Rang nach dem Präsidenten, sie gehören unter die Haupt-Directoren der Gesellschaft, und können nach ihrem Rang und unter ihrer Activität, entweder mit den Staats-Secretären in England, oder mit dem Vice-Präsidenten bey uns verglichen werden. Diesem zu Folge haben sie ganz den Wirkungskreis, den die V. Präsidenten bey den politischen Stellen haben; es wäre daher überflüssig ihre Pflichten hier weit auseinander setzen zu wollen. Sie müssen die Geschäfte unter die Mitglieder vertheilen und dieselben zur genauern Arbeit anhalten, sie müssen die Concepte und Protocolle zuerst

durchsehen; sie müssen mit einem Worte, die erste Hand des Präsidenten seyn, und in dieser Rücksicht müssen sie jede Expedition, jede Anweisung mit ihm zugleich unterzeichnen. Die Verantwortlichkeit haben sie aber auch gemeinschaftlich mit ihm. Die übrigen Hauptumstände bey ihrer Bestimmung sind folgende:

a) Ihre Zahl kann nicht bestimmt werden, gewöhnlich sind ihrer zwey bey grossen Gesellschaften. Ich glaube bey der Unsrigen würden zweye ebenfalls hinlänglich seyn, mehrere möchten bloss die Last der Kosten vermehren.

b) Am Besten ist es, diese alle vier oder fünf Jahre von Neuem wählen zu lassen; sollten sich aber mit der Zeit solche verdienstvolle Männer finden, welche die Pflichten dieses Amtes sorgfältig erfüllen, so kann man sie auch lebenslänglich dabey belassen, und dann werden sie Secretaires Perpetuels genannt. Da bey solchen Instituten die Stelle eines Secretärs eine der wichtigsten ist, so kann man auch nicht so leicht taugliche Subjecte dazu finden.

c) Da alle literarische Geschäfte durch ihre Hand gehen, so müssen dieselben nicht nur Verehrer der Wissenschaften, sondern selbst wahrthätige Gelehrte von vielseitiger Bildung seyn.

#### §. 21.

Die Casse der Gesellschaft ist ein sehr wichtiger Gegenstand; daher muss ich auch etwas

über das Cassen-Amt-Perceptorat erwähnen. Die Hauptsache ist, dass die Gelder gut und treulich verwendet werden, dass nichts davon unbenutzt verlohren gehe. Diese Cassa muss so betrachtet werden, wie die Cassa Domestica der Comitate in Ungarn: Die Gesellschaft hat zwar freye Disposition, muss aber dessen ungeachtet den Protector und dem Publico Rechnung darüber erstatten und jede darüber gemachte Bemerkung in Erwägung ziehen. Ja ich würde sogar, um den Credit der Gesellschaft vor dem Publico mehr zu gründen, die Haupt-Bilanz der Einnahmen und Ausgaben öffentlich drucken lassen. Viele Officianten würde ich beym Perceptorat nicht anstellen; denn je mehrere Hände solche Gelder verwalten, desto leichter ist das Deficit. Bey der oben angegebenen Art der Assignationen ist ein Perceptor und ein Contrôleur genug. Die gewöhnlichen Ausgaben werden ohne diess bey jeder Casse durch Scheine und Gegenscheine gesichert. Dass der Perceptor kein unwesentliches Mitglied der Gesellschaft seyn müsse, ergibt sich von selbst. Er muss ein fleissiger, ordentlicher, ansehnlicher und wohlhabender Mann seyn, er muss für jeden durch seine Schuld entstandenen Cassa-Defect haften, und weil bey dieser Gesellschaft kein unliterärisches Mitglied angenommen werden darf, so muss er auch wenigstens ein Freund der Wissenschaften seyn.

## §. 22.

Die Expeditur und das Archiv muss so geordnet werden wie bey einer wohleingerichteten Stelle; nur wünschte ich, weil ich jede gar zu strenge Dicasterial-Manipulation vermeiden wollte, auch der Vervielfältigung der Schreibereyen vorzubeugen. Aus diesem Grunde würde ich das Personale der Expeditur gleich im Anfange so gering als möglich einrichten, und auch nachher jede unnütze Schreiberey einstellen. Was das Archiv betrifft, da sich hier alles, was Bezug auf innere und auswärtige Literatur hat, sammeln müsste, so ist es klar, dass das Archiv in der Folge anwachsen wird. Gleich im Anfange sollten demnach solche Maass-Regeln getroffen werden, dass dasselbe mit vieler Genauigkeit angelegt und fortgesetzt werden könnte. Die Vorsteher dieser zwey Officien müssten gleichfalls wohldenkende, rechtschaffene, pünktliche Männer und Literaturfreunde seyn, das ganze Personale aber nie zu sehr vermehrt werden. Diese Officianten müssten in den gangbarsten Geschäften ganz vom Präsidio abhängen; übrigens aber soll jedes Mitglied das Recht haben, die sie betreffenden guten Einrichtungen vorzuschlagen und die von ihnen bemerkten Mängel anzugeben.

## §. 23.

Bis hieher habe ich von der Haupt-Direction und von den damit verbundenen Stellen gespro-

chen, nun muss ich auch etwas von den Mitgliedern erwähnen: Dass die Theilnehmer einer solchen Gesellschaft zahlreich seyn müssen, ist im Allgemeinen wahr; denn je zahlreicher dieselben sind, desto grösser und ausgedehnter ist der Wirkungskreis des Ganzen. Wenn man die schon mit Vortheil aufrecht stehenden Gelehrten Gesellschaften genauer betrachtet, so findet man bey ihnen gewöhnlich dreyerley Mitglieder: die Dirigirenden, die Arbeitenden, und die Ehrenmitglieder. Die Benennung eines jeden zeigt schon ziemlich seine Bestimmung an. Dass die Dirigirenden hauptsächlich aus den erwähnten höhern Aemtern und damit verbundenen untern Officianten bestehen, ist augenscheinlich; bey jeder solchen Gesellschaft werden aber auch noch von den übrigen Mitgliedern einige dieser Oberdirection beygefügt, die, so zu sagen, mit den obigen den Senat der Gesellschaft ausmachen. Ohne ihre Einwilligung darf nichts Neues, nichts Wesentliches unternommen werden. Den Einfluss, den Wirkungskreis dieser dirigirenden Mitglieder werde ich im künftigen Abschnitte deutlicher auseinander setzen können. Die Zahl derselben ist nicht überall gleich, nach diesem Vorschlage werden ihrer 12 genug seyn. Die arbeitenden Mitglieder sind diejenigen, welche mit ihren gelehrten Ausarbeitungen die Gesellschaft bereichern müssen. Ihre Zahl ist aller Orten unbestimmt; je mehr taugliche

Männer man dazu im inneren Lande findet, desto besser für die Gesellschaft, desto nützlicher für das Land. Auch von diesen werde ich das Nähere im künftigen Abschnitt angeben können. Die Ehrenmitglieder sind solche, die man durch solche Ernennung beehren will. Die Zahl derselben kann so ausgedehnt seyn, wie man will, nur muss man sich wohl in Acht nehmen, dass durch die allzuzahlreiche Ernennung derselben, der Werth dieser Ehrenbezeugung nichts verliere. Diese Ehrenmitglieder sind wahre Volontairs, sie können die Gesellschaft mit ihren Ausarbeitungen bereichern; sind es aber nicht schuldig zu thun.

§. 24.

Die Haupteigenschaften aller dieser Mitglieder und die besondern Erfordernisse, nach der Verschiedenheit derselben, können sich, meiner Meinung nach, auf folgende zurückführen lassen;

a) Sie müssen alle; wenn nicht Gelehrte, doch wenigstens wahre Freunde und Verehrer der Wissenschaften seyn. Da aber besonders die Arbeitenden den Hauptzweck der Gesellschaft befördern, so sollen wenigstens diese lauter wahre Gelehrte seyn, solche nämlich, die durch ihren literarischen Fleiss dem Publico bekannt sind.

b) Alle Mitglieder müssen fleissige, rechtschaffene und Vorurtheilfreye Menschen seyn; denn wie können jene, welche Mangel an diesen

Eigenschaften haben, die Literatur und die Wissenschaften befördern.

c) Die Mitglieder der zwey ersten Arten, müssen entweder Eingeborne, oder wenigstens im Lande wohnende gutgesinnte Männer seyn. Denn wie könnte die Gesellschaft Einfluss auf sie haben, wenn sie auser dem Lande wohnten? Die Ehrenmitglieder hingegen können auch aus den auswärtigen Gelehrten gewählt werden, ja es würde sogar das Ansehen der Gesellschaft erhöhen, wenn sie viele Gelehrte vom Auslande als ihre Theilnehmer aufzuweisen hätte.

d) Die zwey ersten Arten von Mitgliedern müssen lauter solche ächte Patrioten seyn, die bey ihrer wissenschaftlichen Cultur von der wärmsten Vaterlandsliebe beseelt sind. Wie könnten auch wohl solche Männer, in denen der ächte Patriotismus nicht immer in hellen Flammen lodert, die waterländische literarische Cultur befördern?

e) Auch ist es äusserst nothwendig, dass die Mitglieder der ersten zwey Classen nicht nur in den auswärtigen Sprachen sondern auch ganz besonders in der Ungarischen bewandert seyen; denn nachdem der eine Hauptzweck dieser Gesellschaft die Verfeinerung der Landessprache und Beförderung der inneren Cultur ist, so begreife ich meinerseits kaum, wie die Dirigirenden und Arbeitenden Mitglieder ohne Kenntniss der Nationalsprache zu diesem erhabenen Zweck beytragen

könnten; anderseits aber müsste ich befürchten, dass sie das völlige Zutrauen des National-Publicums (das ihnen doch äusserst nothwendig ist) nie erhalten würden, und jeder ihrer Schritte schiefen Auslegungen ausgesetzt seyn möchte.

### § 25.

Was nun die Wahl der Mitglieder belangt, so folgt aus den angegebenen Umständen sehr natürlich:

a) Dass dabey hauptsächlich auf alle kurz vorher erwähnte Eigenschaften Rücksicht genommen werden müsse.

b) Sollen sie nicht nur aus denen gewählt werden, die sich darum bewerben, sondern, weil besonders Anfangs viele Gelehrte zu stolz seyn würden, um darum anzusuchen, so muss die Gesellschaft sehr Acht geben, dass solche nicht ausbleiben. Nicht immer der so etwas sucht, ist geschickt dazu; sefroft ist jener geschickter, der sich aufsuchen lässt. Freylich ist, meines Wissens, bey keiner gelehrten Gesellschaft der Fall, dass man, um Mitglied werden zu können, ansuchen müsste, ausgenommen wo Gehalte, oder andere Vortheile damit verbunden sind, wie es bey der Academie Francoise war; ob dieses bey unsern Umständen beym Anfange zugelassen werden dürfte, überlasse ich gern dem Urtheil des Publicums.

c) Damit alles mit einander übereinstimme, ist es am Besten, wenn die Arbeitenden und Ehrenmitglieder von den dirigirenden gewöhnlich vorgeschlagen werden, nur soll es auch jedem Arbeitenden frey stehen, den Vorschlag zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes machen zu dürfen. Was nun die Wahl selbst betrifft, so müssen auch die anwesenden Arbeitenden zum Ballottiren zugelassen werden, diese wissen sich mit ihren Mitarbeitern am Besten zu vertragen, die Gelehrten kennen einander auch am Besten, und endlich würden sie auf diese Art die beste Controlle gegen das Einschleichen des Nepotismus der dirigirenden Mitglieder seyn. Die Bestimmung des Protector's ist aber bey einer jeden solchen Wahl ein Haupterforderniss.

d) Keine Rücksicht auf Religion darf hiebey genommen werden, nur wahres Verdienst soll der Wahl den Ausschlag geben; aber auch nicht von ferne sich Partheylichkeit zu Schulden kommen lassen erfordert Kunst, und ist einer der beschwerlichsten Umstände. Die Klugheit des Protector's und der Oberdirection kann diess allein bewirken.

e) Kein Stand kann ausgeschlossen werden; nur müssen die Mitglieder desselben in dieser Gesellschaft ihre vorigen Verbindlichkeiten aufgeben, und hier immer so wirken, als freye,

geläuterte aufgeklärte Literaturfreunde und unbefangene Beförderer der Wissenschaften.

f) Da die Beförderung der ungarischen Literatur und Sprache eine der Hauptabsichten dieses Instituts bleibt, so muss immer das Haupt-Requisit bey der Wahl der dirigirenden und arbeitenden Mitglieder (die Ehrenmitglieder hieher nicht verstanden) das seyn, dass dieselben alle Liebhaber und Kenner der ungarischen und übrigen vaterländischen Sprachen seyn müssen; und ausgenommen, dass ausserordentliche Verdienste den Mangel dieses Erfordernisses ersetzen, soll man nie davon abweichen. Nur bitte ich diess nicht so buchstäblich zu nehmen, als wenn ich die vollkommene grammatikalische und literarische Kenntniss der ungarischen Sprache bey jedem Mitgliede für unumgänglich nothwendig hielte; bloss die vollkommene Unkunde und den decidirten Hass will ich gänzlich ausgeschlossen wissen. Diess, glaube ich, ist bey einem ungarischen Institut gar keine überspannte Forderung.

g) Aus den Ehrenmitgliedern sollen gewöhnlich die Arbeitenden, aus den Arbeitenden die Dirigirenden, aus diesen aber die Oberdirectoren (den Protector ausgenommen) gewählt werden. Aber auch diess soll nicht eine unabänderliche Richtschnur seyn; denn bestimmte Verdienste können, jedoch nur in äusserst seltenen Fällen, eine Ausnahme zulassen.

## §. 26.

Dass die Arbeitenden und Ehrenmitglieder, wenn sie einmahl gewählt worden sind, immer verbleiben müssen, und, ausgenommen sie verunehren sich durch ein Verbrechen, nie mehr ausgeschlossen werden können, ist einleuchtend; ob aber die dirigirenden, und Ober-Directoren nicht binnen einem bestimmten Zeitraum, immer neu gewählt werden sollen, ist schwerer zu beantworten. Der Protector und Präsident müssen, um das Wohl der Gesellschaft thätig befördern zu können, so lange bleiben, bis sie ihr Amt nicht freywillig ablegen, oder zur Führung desselben nicht mehr tauglich sind; denn nichts könnte diesem Institute schädlicher seyn, als wenn diese Aemter oft gewechselt werden müssten. Was nun die Secretäre und die dirigirenden Mitglieder betrifft, so ist es äusserst schwer zu entscheiden, was besser sey, sie immer fort zu behalten, oder nach einem gewissen Zeitraum immer neu wählen zu lassen. Das eine hat eben so viele Nachtheile und unangenehme Folgen als das andere; die immerwährenden Mitglieder kennen besser den Gang der Geschäfte, werden aber leichter unumschränkte Herren. Die auf gewisse Zeit bestimmte Wahl hält zwar die Direction in einer stäten Abhängigkeit von der Meinung des Publicums, und dieses ist vortheilhaft; hingegen muss der Gang der Geschäfte mit langsamern Schritten

gehen. Bey der Perennität der Aemter, muss die Wahl mit mehr Vorsicht geschehen; bey der stäten Abwechslung muss die Wahl unpartheyischer vor sich gehen. Im Grunde glaube ich, ist die Perennität besser, wenn aber die Wahl vorgezogen werden sollte, so muss man sie nicht zu oft geschehen lassen. Sechs Jahre ist die kürzeste Zeit, die man mit Vortheil annehmen könnte, auch dann müsste man nur die Hälfte auf einmahl wechseln lassen.

§. 27.

Die Sitzungen dürfen nicht zu oft gehalten werden, einerseits deswegen, damit dadurch dieses Literärinstitut nicht zu einer Dicasterial-Stelle umgestaltet werde, andererseits aber darum; weil die vielen Sitzungen gar nicht nothwendig sind. Eine solche Gesellschaft muss grösstentheils durch ihre Umfassung und durch die Privat-Arbeiten der Mitglieder Nutzen schaffen. Die Sitzungen können zweyerley seyn: die directions- und die grossen öffentlichen Sitzungen; die erstern können alle Monate zweymahl gehalten, die letztern aber im Jahre höchstens zweymahl angekündigt werden. Auf ausserordentliche Fälle können ausserordentliche Sitzungen vom Protector und Präsidenten ausgeschrieben werden. Obgleich die Sitzungen nur selten gehalten werden, so ist doch nicht die Folge, dass die Arbeit der Mitglieder abnehmen wür-

de. Bey literärischen Gegenständen ist die Hauptarbeit die, welche man auf seiner Studier-Stube verrichtet. Die öffentlichen Sitzungen und Zusammen tretungen dienen nur dazu, um die Resultate in eine förmliche Beschliessung und endlich in ein Protocoll zusammen zu bringen. Meine Meinung ginge dahin, die Sachen mehr durch Circulation, auf der Studier-Stube gemachte Debatten entscheiden zu lassen; die alltäglichen gangbaren Geschäfte hingegen vom Praesidio so beendigen zu lassen, dass bloss das Resultat in der nächsten Sitzung vorgetragen werde. Diess alles wird aber erst in der Zukunft genauer bestimmt werden können.

### §. 28.

Da ich zweyerley Sitzungen festgesetzt habe, so muss auch die Sitzungsart zweyerley seyn. Bey den Directional-Sessionen sind anwesend bey einem grünen Tische: der Präsident, die zwey Secretäre die zwölf dirigirenden Mitglieder, der Perceptor, Expeditor und Archivarius, nur diese haben Sitz und Stimme, die arbeitenden Mitglieder können auch zugegen seyn; sie haben aber nur Votum Informativum. Bey den grossen öffentlichen Versammlungen haben alle gegenwärtige, dirigirende, arbeitende und Ehrenmitglieder Sitz und Stimme, in diesen kommt das ganze Resultat zum Vorschein, und wenn Neuerungen nothwendig sind,

müssen auch diese hier vorgenommen und debattirt werden. Da die Verbreitung der Literatur und die Beurtheilung der eingelaufenen Schriften der Hauptgegenstand dieser gelehrten Gesellschaft seyn soll, so ist, glaube ich, die angegebene Zahl der Sitzungen hinreichend; doch das Nähere hiervon dort, wo ich die Gegenstände selbst, ihrer Reihe nach, aufnehmen werde. Bey diesen grossen Versammlungen kann der Protector, wenn es ihm gefällig ist, das Präsidium führen, und wenn er es immer thut, so hat er recht gethan; denn da diese Sitzung die Revision der Directional-Sessionen zum Zweck hat, so ist es billig, dass der Präsident von dieser immer ein höherer Director sey, als der von jener.

§. 29:

Bey der allgemeinen inneren Einrichtung der Sitzungen wären folgende Hauptpunkte zu bemerken.

a) Die Ordnung ist das Wesentlichste bey jedem Geschäfte, dem zu Folge muss auch hier der Präsident ganz besonders darauf Acht geben, dass die strengste Ordnung im Referiren beobachtet werde. Die Gremialia und Generalia referiren die zwey Secretäre: die wissenschaftlichen Gegenstände nach ihren Fächern, die dirigirenden Mitglieder, das Finanzielle der Einnehmer, das Protocoll führt der Expeditor; weil nicht viele Expeditionen seyn

können, so macht dieselben jeder Referent in seinem Fache.

b) Der Präsident hat ferner strenge darauf Acht zu geben, das keine Vorurtheile, keine interessirte Schonung und keine persönliche Streitigkeiten zum Vorschein kommen. Man sollte zwar glauben, dass literarische Bildung alles diess ersticken müsse; aber die tägliche Erfahrung lehrt uns leider, dass bey Gelehrten Männern diese und ähnliche Fälle beynahe eben so häufig wie bey Ungelehrten vorkommen.

c) Da die menschliche Natur so beschaffen ist, dass man bey verschlossenen Thüren leichter schädliche Geheimnisse ausbreitet, und dass auch das Publicum da leichter etwas Schädliches voraussetzt, so hielte ich es für äuserst nothwendig, dass Sitzungen, so viel möglich, öffentlich gehalten würden. Jedem Fremden soll es mit Vorwissen des Präsidenten erlaubt seyn, bey solchen Sitzungen zu erscheinen, zuzuhören, aber nicht dabey zu sprechen; bloss das Ein- und Ausgehen während der Verhandlungen soll nicht gestattet seyn.

d) Mit einem Worte, um die gute Ordnung zu handhaben, muss auch hier der Präsident über alles wachen, was die Obliegenheit der Präsidenten anderer Stellen und Behörden ist, oder seyn kann.

## §. 30.

Bey dieser Veranlassung kann ich mich nicht enthalten, jene wichtige Frage aufzuwerfen: Ob eine solche Gesellschaft nicht auch durch Vertheilung eines Ordens, der bloss zur Auszeichnung literarischer Verdienste dienen sollte, die Liebe zu den Wissenschaften aufmuntern dürfte? Meines Wissens ist in Europa nur ein einziger Orden dieser Art in Schweden, der gute Erfolg dieser Unternehmung ist hier gar nicht ausgeblieben. Der Mensch ist überhaupt eitel, und der Gelehrte macht wahrlich keine Ausnahme. Die Lebensphilosophie sollte die Verachtung der irdischen Güter mit sich bringen; aber der Gelehrte ist nicht immer practischer Philosoph; er kann oft durch solche Kleinigkeiten so geleitet werden, dass man sich darüber nicht wenig wundern muss. Die Errichtung eines solchen Ordens müsste, meiner Meinung nach, einen guten Erfolg haben, und die Vertheilung desselben könnte füglich dieser Gesellschaft mit Einwilligung des Protector's übertragen werden. Da die Einrichtung und Austheilungsart desselben der würdige Gegenstand einer ganz neuen Untersuchung seyn könnte, so begnüge ich mich, diesen Gedanken hier bloss berührt zu haben.

## §. 31.

Ehe ich noch weiter gehe, glaube ich erwähnen zu müssen, dass vorläufig für diese Gesellschaft

sellschaft ein Statuten-Buch verfertigt werden müsste, worin alle jene Massregeln aufgezeichnet wären, die zur Errichtung und dauerhaften Gründung derselben nothwendig sind. Mein jetziger Vorschlag würde wahrscheinlich nicht ganz hinreichend seyn, indem mir viele sehr wesentliche Umstände entfallen seyn könnten, daher müsste man die Statuta der berühmten europäischen gelehrten Gesellschaften vornehmen, zusammen halten, und soweit es möglich wäre, dieselben unserm Nationalgeiste, der Landesverfassung und der allgemeinen Denkungsart anpassend machen. Kürze und Bestimmtheit müsste eines der Hauptverdienste dieses Codex ausmachen.

## §. 32:

Heut zu Tage ist das sogenannte gelehrte Publicum so ausgedehnt, dass man es kaum umfassen, geschweige denn übersehen kann. Man wird unter den cultivirten Menschen-Classen selten jemand finden, der, wenn nicht für einen Gelehrten, doch wenigstens für einen Freund, Verehrer, oder Beförderer der Wissenschaften gelten wollte. Diess ist im Grunde nicht übel, befördert aber die wahre Gelehrsamkeit nur sehr wenig. Denn eben diese unsere Literaturfreunde sind oft die Unterdrücker derselben, und weil sie sich für Freunde und Kenner der Wissenschaften halten, so sind sie eines Bessern sehr schwer zu belehren. Ich

habe indessen die beste Hoffnung, dass durch die Einrichtung eines solchen Literär-Institutes solche schädliche Vorurtheile bey uns grösstentheils geheilt werden. Um aber die Einrichtung dieser Gesellschaft auch fernerhin desto bestimmter angeben zu können, muss ich den cultivirten Theil meiner Mitbürger in zwey Haupt-Classen abtheilen. Zur ersten gehören jene ansehnliche Herren vom Adel, die zwar die Wissenschaften nicht als Profession betreiben, sie aber doch sehr cultiviren, sich gern mit derselben abgeben, sie unterstützen, wahrhaft lieben und verehren; diese würde ich in der Folge geradezu die Gelehrten aus Liebhaberey nennen. Zur zweyten gehören jene fleissige und verdienstvolle Männer unter meinen Landsleuten, die sich mit den Wissenschaften, wie man sagt, ex Professo abgeben, die wahre Gelehrte sind, und diese werde ich unter der allgemeinen Benennung der Gelehrten verstehen. Da diese Benennungen nichts beleidigendes in sich enthalten, so glaube ich dieselben fernerhin, ohne Furcht, jemanden damit zu beleidigen, gebrauchen zu dürfen.

---

## C.

Von den Gegenständen, Beschäftigungen,  
Arbeiten und Schriften dieser Gesell-  
schaft überhaupt.

## §. 33.

Dass der Gegenstand dieses literarischen Instituts die Beförderung des ganzen Literaturwesens, nach allen seinen Theilen seyn müsse, ist einleuchtend. Obgleich durch eine gute literarische Erziehung besonders der erwachsenen Jugend die Wissenschaften unstreitig sehr befördert werden, so ist doch das Erziehungsfach gar kein Gegenstand dieser Gesellschaft. Höchstens kann von dieser Kunst, als Wissenschaft betrachtet, der theoretische Theil den Untersuchungen derselben unterworfen seyn, weiter aber darf und soll diese Gesellschaft hierin nie gehen.

## §. 34.

Gewöhnlich wird das ganze Feld der Wissenschaften in vier Haupttheile, in die vier Facultäten getheilt; bey der Abtheilung der Gegenstände dieser Gesellschaft können wir aber keinen Gebrauch davon machen. Da die theologischen Wissenschaften, besonders in einem Lande, wo mehrere Religionen sind, nur Gelegenheit zu vielfältigen Streitfragen geben möchten, so schliesse ich sie ganz aus, und thue diess mit desto mehr Zu-

versicht, da sie auch von den übrigen gelehrten Gesellschaften gänzlich ausgeschlossen sind. Sie haben zwar auch solche anhängende Theile, als: die natürliche Theologie, die Kirchengeschichte u. s. w. die nicht ausgeschlossen werden können, diese kommen aber doch nur als Nebenzweige anderer Wissenschaften vor. Die medicinische Facultät, die ohnehin bey uns auf einem sehr guten Fuss steht, wird ebenfalls kein besonderes Fach ausmachen, nur manche ihrer Theile kommen als Zweige anderer Abtheilungen in Betrachtung. Die ganze Philosophie und Medicin sind ohnediess so genau miteinander verbunden, dass sie zugleich verhandelt werden können, und dass, wenn man der einen aufhilft, zugleich auch die gemeinnützi- gen Theile der andern vervollkommnet werden. Überhaupt ist nach dem jetzigen Zustande der Li- teratur, die alte Abtheilung derselben in die vier Facultäten zweckwidrig und unvollkommen; denn nachdem man alle von den ersten drey Fa- cultäten ausgebliebene Wissenschaften der vierten, der Philosophischen zugeben musste, so enthält wegen der vielen Wissenschaften fast auf jeder deutschen Universität die philosophische Facultät eben so viele Professoren als die übrigen drey zusammen genommen.

### §. 35.

Um also das ganze wissenschaftliche Feld als Gegenstand dieser Gesellschaft betrachten zu kön-

nen, sey es mir erlaubt, etwas höher anzufangen. Oben habe ich 12 dirigirende Mitglieder vorgeschlagen: diese wünschte ich aus den kürzlich erwähnten zwey gelehrten Classen so wählen zu lassen, dass immer sechs von der einen, und sechs von der andern seyn sollten. Diese sollten den in diesem Paragraph zu erwähnenden sechs wissenschaftlichen Fächern so vorstehen, dass jedes derselben einen von den Gelehrten aus Liebhaberey, und einen aus Beruf an seiner Spitze hätte. Diese zwey wären gegenseitige Referenten und Co-Referenten; einer könnte ohne den andern nichts vornehmen und jedes Resultat müsste nur nach der Übereinstimmung dieser zwey Männer dem Directorio vorgelegt werden. Durch eine solche Einrichtung könnte, meinen Hoffnungen gemäss, jeder Gegenstand besser ausgekocht, reifer überlegt werden, und das Directorium könnte sich auch mehr auf die Entscheidung zwey so verschiedener Männer verlassen. Sollten aber diese zwey bey gewissen Gegenständen in ihren Meinungen nicht übereinstimmen können, so soll es ihnen frey stehen bey Gelegenheit der Referade die Verschiedenheit derselben mit allen ihren Gründen anzugeben. Die arbeitenden Mitglieder müssten auch vermöge dieser sechs Hauptfächer so gewählt werden, dass keine der in die bewussten Fächer eingetheilten Wissenschaften ohne mehrere Bearbeiter bleiben dürfte. Und so würde die ganze

wissenschaftliche Masse mit nöthigen Bearbeitern, Beförderern und Beurtheilern versehen seyn. Die sechs verschiedenen Fächer der Wissenschaften wären nun, meiner Meinung nach, folgende:

1. Da die Beförderung der ungarischen Literatur, die Verfeinerung und Bereicherung unserer Muttersprache der erste Hauptzweck dieser Gesellschaft seyn müsste, so ist es auch billig, dass zum ersten Hauptfache derselben diess angenommen werde. Hieher könnte gezogen werden alles Aesthetische sowohl im Allgemeinen, als ganz besonders im Bezug auf diesen besondern Gegenstand. Wahrlich ein schönes, grosses und wesentliches Feld der Literatur.

2. Um bey der Beförderung der ungarischen Sprache die übrigen nicht zu vernachlässigen, könnte im zweyten Fach die Belletrie aller lebenden und todten Sprachen vorkommen. Unter den todten müste die Latëinische und Griechische den Vorzug haben, unter den lebenden aber jene, die entweder im Lande selbst oder nahe an demselben gesprochen werden. Überhaupt müsste Philologie verbunden mit Alterthumskunde und der Wissenschaft der Kunstsachen, folglich auch Archaeologie den Gegenstand, dieses angenehmen Faches ausmachen.

3. Die vaterländische und ausländische Naturgeschichte und Naturlehre, dazu genommen die Oeconomie, Technologie, Handlung, Staats-Finanz,

Chemie und die gemeinnützigen Theile der Medicin könnten wohl zum dritten Fache genommen werden.

4. Die vaterländische und auswärtige, sowohl politische als kirchliche und literarische Geschichte mit allen dazu gehörigen Wissenschaften, als Geographie, Topographie, Chronologie, Numismatik u. s. w. könnte ein nicht unwesentliches Fach ausmachen.

5. Die ganze speculative Philosophie mit allen Theilen der Mathematik, Mechanik, Kriegswissenschaften und, wenn es nöthig wäre, die Seekunde könnten das fünfte Fach bestimmen.

6. Für das sechste Fach blieben alle Theile der vaterländischen und ausländischen Rechte samt Politik, Statistik, Staatsrecht u. s. w.

Dass diese Eintheilung nicht ganz bestimmt und vollkommen seyn mag, dass dabey vielleicht sehr viele wesentliche Wissenschaften ausgeblieben sind, will ich gern zulassen, aber sie liesse sich ja mit der Zeit noch genauer machen. Die tägliche Erfahrung würde uns belehren, wohin die übrigen ausgebliebenen am Bequemsten anzufügen wären. Diess wäre ebenfalls ein würdiger Gegenstand der Berathschlagungen der ganzen Gesellschaft, mein Zweck ist bloss den Hauptzuschnitt dazu anzugeben und vorzuschlagen, der nach Willkühr und Umständen geändert und verbessert werden kann.

## §. 36.

Die Beschäftigungen der ganzen Gesellschaft können in zwey Haupttheile getheilt werden, in die *Currentia minora* und in die *Ordinaria majora*. Unter den *Currenten* Geschäften verstehe ich die *Gremialia*, die den *Statum Personalem* genauer betreffen, die *Correspondenzen* mit fremden ähnlichen Gesellschaften, die *Vorschläge* und *Wahlen* neuer Mitglieder und dergleichen. Da alle Geschäfte dieser Art ohnehin nie den wesentlichen Theil der Beschäftigungen ausmachen können, sondern nur zur bessern Einrichtung und zur Vermehrung des Ansehens der Gesellschaft, nicht aber zur wahren Wirksamkeit derselben beytragen, so muss das *Directorium* sich sehr in Acht nehmen, dass die Leitung dieser Nebengeschäfte nicht zu viel Zeit wegnehme. Denn diess würde die *Di-casterial-Be-handlung* sehr befördern und zugleich den *Wirkungskreis* nicht wenig einschränken. Einen sehr grossen Theil dieser Geschäfte könnten die *Secretäre* mit dem *Präsidenten* beendigen *sub spe-rati*, damit die *Beförderung der Literatur* immer der *Hauptgegenstand* der ohnehin nicht zu zahlreichen *Sitzungen* der Gesellschaft bleiben könnte.

## §. 37.

Die ordentlicheren Beschäftigungen der Gesellschaft wären nur die *eigentliche Beförderung der Literatur*. Als ein *Hauptmittel* dazu würde

ich zweckmässige wissenschaftliche Preisaufgaben vorschlagen. Um dieselben aber mit Vortheil, Nachdruck und guten Erfolg geben, die Antworten einnehmen und dieselben beurtheilen zu können, müssen, nach meiner geringen Meinung, folgende Umstände beobachtet werden.

1. Da wir sechs wissenschaftliche Fächer angenommen haben, so wäre es doch billig, dass alle Jahre von jedem Fach eine Frage aufgegeben würde. In dem einen Jahre sollten sie mehr theoretisch, in dem andern mehr practisch seyn. Diese Fragen müssten wenigstens im Anfange weder zu leicht noch zu schwer, weder zu alltäglich, noch zu abstract, mit einem Worte, sie müssten nützlich und zur Beförderung der Literatur dienlich seyn. Diese Fragen müssten von den Referenten der Fächer vorgeschlagen und von der ganzen Gesellschaft, in ihren Sitzungen, ausgewählt werden.

2. Sollte der besondere Fall eintreten, dass in einem Fache mehrere wichtige Fragen nothwendig wären, so könnte man, aber nur in der äussersten Nothwendigkeit, von der allgemeinen Regel, dass von jedem Fach eine gleiche Anzahl Fragen aufgegeben werden sollte, abweichen. Aber die Ausnahme oft machen zu wollen wäre schädlich.

3. Die Fragen müssen bestimmt, mit vieler Genauigkeit aufgesetzt und die Zeit zur Beantwortung nicht zu kurz vorgeschrieben werden.

4. Weil der Grad der richtigen Beantwortung oft zweifelhaft und manchmal der Werth der eingesendeten Schriften nicht sehr verschieden von einander seyn kann, so müssen auf jede Frage drey verschiedene Prämien gesetzt werden. Die Prämien selbst müssen weder zu gross noch zu klein seyn. Ich dächte bey der jetzigen Lage der Dinge, für den ersten Preis 300, für den zweyten 200 und für den dritten 100 fl. setzen zu können. Doch diess ändert sich nach den Umständen und nach der Wichtigkeit der Gegenstände.

5. Da sehr viele Beantworter seyn könnten, die nicht des Geldes wegen, sondern um die Ehre wetteifern, so soll es von der Gesellschaft einem jeden, der das Prämium gewinnt, frey gestellt werden, ob er das Geld in Natura oder eine Medaille von nämlichem Werth annehmen wolle. Die Vorkehrungen zu diesem Behuf werden sehr leicht bey dem ungarischen Münzwesen mit Einwilligung der Regierung gemacht werden können.

6. Die eingesendeten Preisschriften müssen ohne Beyfügung des Namens, nur mit einem Motto begleitet, eingeschickt werden. Die Namen hingegen in einer beygeschlossenen Couverte daneben liegen. Die den Preis erhalten, deren Couvert wird eröffnet, die übrigen also gleich verbrannt. Die Schriften derer, die ihren

Namen angeben, können beurtheilt, aber der Preis ihnen nie zugesagt werden.

7. Die eingesendeten Schriften müssen durch die nach den Fächern bestimmten zwey dirigirenden Mitglieder mit Beyziehung einiger zu demselben Fach gehörigen und anwesenden Arbeitenden Mitglieder aufgenommen, beurtheilt und das Resultat der Berathschlagungen mit ihren Gründen der ganzen Gesellschaft vorgelegt werden.

8. Dass diese Beurtheilung unpartheyisch und ohne Vorurtheil geschehen müsse, versteht sich von selbst. Da indessen die menschliche Natur bey solchen Fällen sehr erfinderisch ist, so ist es äusserst nothwendig, dass man dabey die strengsten Maasregeln nehme.

9. Die Schriften, so den Preis davon tragen, müssen in öffentlichen Zeitungen publicirt, die Prämien so bald als möglich ausgetheilt und die gekrönten Preisschriften gedruckt werden.

Diese Art die Prämialfragen auszutheilen würde in der Folge der Literatur einen wahren Schwung geben. Die Sprache, in welcher diese Prämialwerke geschrieben werden könnten, müssten nicht zu sehr eingeschränkt, nur die Vaterländische besonders empfohlen werden. Übrigens sollte dieser Umstand der Sprache dem Werk weder ein Verdienst geben, noch benehmen. Die übrigen noch möglichen Verhaltungsregeln können leicht diesem neuen Vorschlag beygefügt werden.

## §. 38.

Ich habe schon oben erwähnt 1. Dass jedes arbeitende Mitglied jährlich wenigstens eine kleine Ausarbeitung oder Abhandlung für die Gesellschaft verfertigen müsste 2. dass hauptsächlich jedes Ehrenmitglied erst dann aufgenommen werde, wenn es wenigstens ein Paar Ausarbeitungen der Gesellschaft überschickt hat. 3. Endlich werden mit der Zeit auch auf anderen Wegen Ausarbeitungen übermacht. Die Beurtheilung dieser Werke, würde auf die nämliche Art, wie die der Prämial-Werke, nur mit dem Unterschied geschehen, dass hier die Namen der Verfasser schon vorher bekannt wären. Die auf diese und ähnliche Art der Gesellschaft eingesendeten kleinen Schriften würden ihre Acten ausmachen; diese Acten in Fächer eingetheilt und so abgedruckt würden im kurzen einen wesentlichen Schatz für die Literatur des Vaterlandes ausmachen und durch ihren sicheren Absatz auch einen pecuniären Vortheil der Gesellschaft verschaffen. Die Sprache dieser Acten müsste ungarisch, lateinisch und höchstens deutsch seyn, jede Schrift sollte aber in der Sprache, in welcher sie geschrieben wurde, bleiben. An diese anfänglich auffallende Verschiedenheit der Sprachen würde man sich bald gewöhnen. Um indessen das Buntscheckige, so wie das Unbequeme für das Ausland zu vermeiden, könnte man auch Acta Latina, worin bloss lateinische Abhandlungen

gen; Magyar Munkakat, worin bloss ungarische Aufsätze vorkommen, und die deutschen Abhandlungen besonders herausgeben. Das Nähere hiervon liesse sich leicht durch die obwaltenden Umstände bestimmen.

§. 39.

Diese Gesellschaft könnte auch durch die Beförderung grosser Werke, der Literatur aufhelfen. Wenn die Gesellschaft gewahr würde, dass in einem oder dem andern Fache ein Mangel an gründlichen Werken wäre, so könnte dieselbe zur Verfertigung eines solchen Werkes das Gelehrte Publicum auffordern. Die Meinung und der Vorschlag der Gesellschaft müssten sehr deutlich auseinander gesetzt werden, damit die Gelehrten, die sich mit so etwas abgeben wollten, die Absicht und den Zweck einsehen könnten. Die Beurtheilung eines solchen Werkes müsste ebenfalls auf die obige Art, mit der grössten Gewissenhaftigkeit geschehen, und der darauf zu erkennende Preis nach der Wichtigkeit und Ausdehnung des Gegenstandes verschieden seyn. Von 200 bis 500 Gulden könnten solche Preise steigen, oder auch der gedruckte Bogen mit 12 Guld. bezahlt werden, nur müsste man dann so ein Werk auf Kosten der Gesellschaft drucken und verkaufen lassen, damit dieselbe keinen Schaden leide. Diese Werke müssten hauptsächlich in der ungarischen Sprache verlangt werden. Da indessen auch bis jetzt

in unserm Vaterlande viele verdienstvolle Werke erschienen sind, und künftig noch mehrere dergleichen erscheinen werden, so müsste diese Gesellschaft sorgfältig darauf bedacht seyn, dass auch solche Werke, die weder durch ihre Veranlassung gefertigt, noch ihr zugeeignet und zugeschickt worden, dem Verdienste gemäss verhältnissmässig belohnt würden. Dadurch könnte die Gesellschaft ihre Uneigennützigkeit beweisen, an ihrem Ansehen gewinnen, das Zutrauen des Publicums in vollem Maasse erhalten, und endlich der vaterländischen Literatur einen entscheidenden Schwung geben.

§. 40.

Wir haben in den neuesten Zeiten bemerken können, wie sehr wir seit kurzem mit ungarischen Übersetzungen überhäuft werden, nur Schade dass dazu meistens schlechte Originalien gewählt wurden. Komödien und Romanen ausgenommen, ist fast nichts erhebliches übersetzt worden: es wäre daher kein unwürdiger Gegenstand, wenn sie auch die Übersetzungen in unsere Sprache auf einen guten Weg leiten möchte. Nicht alles kann in einer und der nämlichen Sprache in Originali erscheinen, auch gute Übersetzungen nützlicher Werke haben ihr wesentliches Verdienst. Die Gesellschaft könnte bey Übersetzungen nützlicher Werke für den gedruckten Bogen sechs bis acht

Gulden zahlen, und man würde sehen, in welcher einer kurzen Zeit, mit gut übersetzten Werken unsere vaterländische Sprache bereichert würde. Nur müssten auch diese auf Kosten der Gesellschaft gedruckt und verkauft werden, damit dieselbe dabey keinen Verlust leide. Wo man auf so etwas streng Acht giebt, dort erfolgt auch bald der merkbarste Nutzen.

§. 41.

Die Verfeinerung und Bereicherung der ungarischen Sprache, und die Beförderung der vaterländischen Literatur müsste ein Hauptzweck dieser Gesellschaft seyn. In den Preisschriften über die Hindernisse und Beförderungsmittel der ungarischen Sprache ist vieles hierüber gesagt worden. Da im Allgemeinen unsere Muttersprache noch zu arm, zu überstimmt und zu wenig cultivirt ist, so müsste dieses Institut nebst der schon erwähnten allgemeinen Beförderung der ungarischen Literatur auch die Bearbeitung der Sprache selbst, ihrer Prosodie und Redekunst vornehmen. In dieser Hinsicht müsste es verschiedenartige gute Wörterbücher und Sprachlehren verfertigen; die Regeln unserer Prosodie und Redekunst ausarbeiten und die Terminos technicos gut übersetzen lassen, die Erfindung neuer Wörter nur durch seinen Beyfall sichern, mit einem Worte, sich alles, was auf die Theorie der Muttersprache Bezug hat, angelegen

seyn lassen. Und so würde in kurzem unsere ungarische Sprache, eine der gebildetesten seyn; denn an guten Anlagen fehlt es ihr nicht, nur an den Händen und Bemühungen der ächt patriotischen Künstler hat es ihr bis zu dieser Zeit gemangelt. Ich bin weit entfernt, die Bestimmung der Regeln unserer Prosodie und Redekunst hiedurch der Gesellschaft ganz überlassen zu wollen. Ich weiss wohl das hierin kein Tribunal entscheiden kann und darf. Die Academie Francoise und die Della Crusca kann ziemlich zur Warnung dienen. Aufmunterung classischer Schriftsteller, Würdigung ihrer Verdienste, öffentliche Belobung, Genehmigung des Guten, was sie enthalten, Annahme und Verbreitung des Gebrauchs davon u. s. w. sind die besten Mittel, unserer Sprache mehr Cultur Reichthum und Bestimmtheit zu verschaffen. Wenn hingegen bey dem jetzigen allgemeinen Drange, Schöpfer, Verbesserer, und Bereicher der Muttersprache seyn zu wollen, die Gesellschaft diesen Gegenstand nicht ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit würdiget; wenn sie nicht mit gehöriger Strenge jeden neuen Vorschlag dieser Art beurtheilet; so gehen die guten Eigenschaften unserer Nationalsprache in kurzem zu Grunde, und vielleicht werden einst unsere Urenkel die jetzigen ungarischen Bücher gar nicht mehr verstehen.

§. 42.

Ein nicht geringer Einfluss dieser Gesellschaft auf die sämtliche Literatur könnte auch darin bestehen,

stehen, dass sie eine vollkommene Literatur-Zeitung unter ihrer Aufsicht herausgeben liesse. Die wesentlichsten Bemerkungen bey diesem Gegenstande wären folgende:

a) Überhaupt müsste diese Literatur-Zeitung unpartheisch und ohne persönliche Rücksichten verfasst werden, am Meisten aber müsste man Acht geben, dass keine Anzüglichkeiten und Folgen finsterner Launen darin vorkommen. Die Mängel der beurtheilten Bücher müssten immer mit sehr viel Schonung und Nachsicht angedeutet werden.

b) Sollten Gegenkritiken, wenn sie auch die derbsten wären, erscheinen, so müssten dieselben immer in der Literatur-Zeitung aufgenommen, was darin richtig wäre, anerkannt, das Falsche aber mit Würde und Kraft, jedoch ohne Erbitterung, widerlegt werden.

c) Diese Literatur-Zeitung müsste nach den Fächern der Wissenschaften entweder von den respectiven dirigirenden Mitgliedern oder unter ihrer Aufsicht von den beygesellten Arbeitenden verfasst werden.

d) Diese Beurtheilungen dürften weder zu laconisch, noch zu weitläufig seyn. Zu laconisch desswegen nicht, um verständlich zu seyn, zu weitläufig deshalb nicht, um die Beurtheilung mehrerer Werke auf ein Blatt zusammen zu bringen, und dem Leser nicht zur Last zu fallen.

e) Die gesammte innere Literatur, nebst den besten Werken der ausländischen, könnten die Gegenstände dieser Gelehrten Zeitung seyn.

f) Müsste diese Literatur-Zeitung in ungarischer Sprache geschrieben werden.

g) Wie viel Blätter davon auf einmahl, ob dieselben monatlich, wöchentlich oder alle Tage herausgegeben werden sollten, würde erst dann bestimmt werden können, wenn man die nähere Oeconomie dieser Zeitschrift fest setzen wollte.

Wahrlich eine unter der Oberaufsicht der Gesellschaft verfertigte vollkommene Literatur-Zeitung würde der vaterländischen Literatur fast eben so viel als die übrigen oben angegebenen Mittel nützen.

### § 43.

Dieser Literatur-Zeitschrift würde ich auch sehr oft die sogenannten Intelligenz-Blätter beyschliesen; diese könnten enthalten 1. die Todesfälle der Gelehrten 2. die Beförderungen derselben 3. die aufgegebenen Preisfragen könnten auch hier dem Publico mitgetheilt werden. 4. Neue gelehrte Einrichtungen könnten auch hier ebenfalls kund gemacht werden, und 5. Beschreibungen neuer Kunstwerke, nützlicher Maschinen auch vorkommen. 6. Die Verkäufe seltener Bücher, physicalischer Instrumente, ja sogar ganzer Bibliotheken dürften nie ausbleiben und endlich 7. Die Mittheilung verschiedener anderer literarischer Notizen könnte die-

sem Intelligenz-Blatt einen bestimmten und ganz besonderen Werth geben. Es versteht sich von selbst, dass die inländischen literarischen Gegenstände auch in diesem Intelligenz-Blatte vor dem ausländischen den Vorzug haben müssten, damit der wesentliche Nutzen derselben auf die vaterländische Literatur fiel.

## §. 44.

Die Beförderung nützlicher neuer Erfindungen müsste diese Gesellschaft ebenfalls zu einem wesentlichen Zweck ihrer Bemühungen machen. Wenn es an Aufmunterungen nicht fehlet, so werden wir eben so viele geschickte Künstler, wie andere Länder haben, unsere fleissigen und betriebsamen Künstler würden sich ebenfalls auf die Erfindung nützlicher Maschinen verlegen. An Genie fehlt es der ungarischen Nation gar nicht, nur findet dasselbe zu wenig Aufmunterung. Diesen Mangel könnte unsere Gesellschaft durch Geld-Prämien, Belobungen und sonstige Aufmunterungen ersetzen, ja sie könnte noch weiter gehen, und die schon anderwärts erfundenen nützlichen Kunstwerke einführen. Grosse Unterstützungen könnte sie freylich bey solchen Unternehmungen kaum geben, aber durch ihren Einfluss, durch ihre Empfehlung, durch ihre Beschreibungen und Belobungen könnte sie doch manchem fleissigen Künstler und Handwerker aufhelfen. Die Verbreitung und Einfüh-

rung nützlicher Maschinen befördert die Cultur eines Landes oft mehr, als manche andere wichtig scheinende Gegenstände.

§. 45.

Diese Gesellschaft sollte sich zugleich Mühe geben, den Mitgliedern der Nation die Lust zum Reisen überhaupt einzuflössen. Die nützlichen Reisen können zweyerley seyn: entweder die im Vaterlande unternommenen, die zur Kenntniss desselben viel beytragen, oder die im Auslande, wodurch die fremde Literatur und Kenntnisse ins Land gebracht werden. Die innere Kenntniss des Landes ist äusserst nothwendig. Um dieselbe nach allen Kräften zu benutzen, ist nicht nur nöthig, sondern auch ganz unentbehrlich; diess aber können wir durch nichts sicherer erhalten, als durch öfter im Lande angestellte kluge Reisen und Beobachtungen. Doch sind, in Rücksicht der ausländischen Reisen, viele einer entgegen gesetzten Meinung, und behaupten, dass, indem nebst allen Vortheilen, durch dieselben auch fremde schädliche Sitten, Gebräuche und Meinungen in's Land gebracht werden, der Schade grösser als der Nutzen seyn müsse. Aber fremde Sitten, Meinungen und Gebräuche können im Allgemeinen nicht schädlich seyn; nur muss die Regierung und ein solches literarisches Institut ein wachsames Auge darauf haben, dass das Schädliche davon wegfalle, und das

viele Nützliche davon zum Vortheil des Guten, sobald als möglich, angewendet werde. Wenn man den Protestantismus in Ungarn von den ältern Zeiten her betrachtet, so ergiebt sich, dass die Cultur desselben grötentheils ohne die mindeste Staatsaufsicht, von dem Reisen und Studieren der Jugend im Auslande herzuleiten sey. Wie könnte man also nur vermuthen, dass bey der Errichtung eines solchen Instituts und bey dessen strenger Aufsicht, auswärtige Reisen dem Lande schaden könnten; vielmehr werden sie dasselbe in kurzer Zeit mit neuen Erfindungen und Kenntnissen bereichern. Diess wäre zugleich ein wohlthätiger Canal, durch welchen die auswärtige literarische Cultur Eingang finden könnte. Da aber die Gesellschaft nicht reich genug seyn kann, um hierzu grosse und wesentliche Unterstützungen zu geben, so könnte sie auch auf diesen Gegenstand nicht anders wirken, als wie ich es bey den neuen Erfindungen gesagt habe. Sie müsste die Übersetzungen der besten Reisebeschreibungen befördern und zugleich durch die Angabe der besten Art zu reisen, den Geschmack der Nation in dieser Rücksicht bilden.

§. 46.

Oben habe ich zwar gesagt, dass die theologischen Wissenschaften aus diesem Institute ganz ausgeschlossen wären. Mit Beybehaltung dieses

allgemeinen Satzes sehe ich mich doch genöthigt, hier folgende zwey sehr wahre Einschränkungen fest zu setzen:

a) Obgleich die theologischen Wissenschaften aus diesem Institute als Wissenschaften ausgeschlossen wären, so könnte die Gesellschaft doch die Verbreitung jener Bücher befördern, die entweder im Allgemeinen die Wahrheit der christlichen Religion beweisen, als auch jener, die durch wahre christliche Moral das menschliche Herz bilden. Das erste könnte man als einen Theil der speculativen Philosophie das andere als wahre Moral betrachten.

b) Nur müsste jene disputirende Theologie, so die verschiedenen Religionsmeinungen gegen einander hält, und zwischen denselben den Streit veranlasst, gänzlich verbannt seyn. Ich mache einen grossen Unterschied zwischen Religion und Theologie. Die Religion liegt im menschlichen Herzen, und verbessert dasselbe; sie muss daher nach allen Kräften befördert werden. Die Theologie hingegen ist ein System verschiedener oft sehr unwesentlicher Meinungen, die zu grosse Unterstützung derselben muss immer schädliche Folgen haben. Wäre die menschliche Natur nicht so sehr verdorben, dass sie sich bey solchen theologischen Meinungen nicht leicht ereiferte, so könnte auch die Beförderung der Theologie als wissenschaftliche Maasregel unschädlich

seyn; so aber hielte ich es für äusserst nachtheilig, wenn sich die Gesellschaft auch auf dieses Feld einliesse.

**D.**  
**Versammlungsplatz, Sitzungsart, Gebäude und manche nützliche Neben-Institute.**

§. 47.

Bey der Erörterung dieses Abschnittes kommt es hauptsächlich darauf an, wie man den besten Ort zu diesem Institute aus den allgemeinen Sätzen bestimmen könne.

a) Dieser Ort muss nicht unansehnlich seyn, es muss ein Ort seyn, wo ein grosser Zusammenfluss von Menschen ist, wo Menschen von verschiedenen Classen sich aufhalten, wo endlich kein Mangel an gebildeten Menschen voraus zu setzen ist.

b) Dieser Ort würde auch dadurch gewinnen, wenn daselbst die höheren Landesstellen ihren Sitz hätten, damit die Gesellschaft kein Geheimniss haben, und dieselbe ihre Beschäftigungen und Arbeiten vor dem Angesichte des ganzen höhern Landespublicum getrost führen könnte.

c) Ferner müsste der Ort so beschaffen seyn, dass man sich da vor dem Einflusse irgend eines

mächtigen Standes nicht zu fürchten hätte. Mich deutlicher zu erklären, ist es gar nicht nothwendig; denn, so viel wir aus den meisten Beyspielen der jetzt im Flor stehenden Gelehrten Gesellschaften abnehmen können, kommen dieselben in den Hauptstädten am Besten fort.

d) Hätten wir nun eine kleinere zu diesem Endzweck so geeignete Stadt im Lande, wie z. B. Göttingen, so würde ich wahrlich zweifeln, ob ich mich für die kleinere, oder für die grössere Stadt entscheiden sollte. Beydes hat seine Vortheile und Nachtheile.

e) Um mich kürzer zu fassen, will ich hier jene wichtige Frage gar nicht berühren, ob auch im Allgemeinen jedes Institut der Wissenschaften in grösseren oder kleineren Städten besser gedeihen könne. Ich will lieber auch in dieser Rücksicht eine grosse lärmende Stadt annehmen, als eine kleine ruhigere, wo man sich aber von fremden Impulsionen zu fürchten hätte.

#### §. 48.

Alle diese Gründe angenommen, werde ich in ganz Ungarn zu diesem Zweck kaum eine bequemere Stadt, als eine von den neben einander liegenden Hauptstädten finden, aber auch zwischen Pest und Ofen finde ich den Vortheil für Pest. In Ofen sind zwar die hohen Landesstellen; doch ist hier die obere Stadt zu enge, die Untere zu

schmal ausgedehnt und der gelehrte Stand zu wenig zahlreich; Pest hingegen ist fast eben so wie Ofen die Hauptstadt des Landes, sie enthält in ihrer Mitte ebenfalls die höchsten Landesgerichte, überdiess ist aber die Universität des ganzen Landes da, folglich auch die Zahl der Gelehrten grösser, der Zusammenfluss der Menschen zahlreicher. Der Protector der Gesellschaft wohnt zwar in Ofen; da aber diese zwey Städte nur die Donau trennet, so könnte dieser Umstand für Pest kaum nachtheilig seyn. Nach meiner unmassgeblichen Meinung wäre demnach Pest im ganzen Lande zu diesem Zweck am schicklichsten geeignet.

#### §. 49.

Dass diese Gesellschafter, zur Haltung ihrer Versammlungen und den dazu gehörigen übrigen Einrichtungen, einen guten physischen Raum brauche, ist einleuchtend. Grosse Gebäude braucht die Gesellschaft bey ihrer Entstehung gar nicht, nur wünschte ich einen so geräumigen Platz, dass für die durch die Ausarbeitung derselben verursachten neuen Anlagen auch neue Gebäude mit Bequemlichkeit aufgeführt werden könnten. Anfangs sind bloss folgende Stücke nothwendig: Ein grosser Versammlungssaal mit seinen Vorzimmern, ein kleinerer; ein Expeditions-Zimmer von mittelmässiger Grösse, indem bey der Expeditur immer wenige Subjecte angestellt werden müssten, ein

Zimmer für das Archiv, ein Zimmer für das Perceptorat und für die Cassa. Diese wenigen Gelegenheiten müsste man der Gesellschaft sogleich einräumen.

§. 50.

Mit der Zeit aber, wenn sich der Wirkungskreis der Gesellschaft ausdehnen würde, braucht man auf dem angewiesenen Hofe leeren Raum für folgende Anlagen:

a) Es wäre nicht nur natürlich, sondern auch nothwendig, dass dieselbe sich nach und nach eine Büchersammlung ankaufe. Die durch ihre Beförderung erschienenen grösseren Werke würden schon eine ziemlich grosse Grundlage dazu ausmachen. Überdiess, wie würde dieses Institut die ausländische Literatur im Lande verbreiten, wenn sie sich die besten fremden Werke nicht im Voraus anschaffen sollte? Mit einem Worte, die Anschaffung einer auserwählten Büchersammlung würde ohne alle Frage äusserst nothwendig seyn, und zum Behuf derselben ein geräumiges Gebäude mit der Zeit auführen zu können, müsste dazu in dem angewiesenen Hofe hinlänglicher Raum genug seyn.

b) Eben auf diese Art müsste mit der Zeit eine Naturalien-Sammlung, ein Museum physicalischer und mechanischer Instrumente etc. entstehen. Auch für diese Anlagen müssten mit der Zeit geräumige Gebäude aufgeführt werden. Würde die Gesellschaft so glücklich seyn, das Zutrauen

des vaterländischen Publicums gewinnen zu können, so würden sich in kurzer Zeit dergleichen Sammlungen, ohne viele Kosten, grösstentheils durch freywillige Anerbiethungen und Aufopferungen der Private, ansehnlich vermehren. Jeder warme und edeldenkende Patriot würde es für seine Pflicht halten, einer so wohlthätigen Gesellschaft etwas Seltenes und Auserordentliches zu widmen.

c) Das Archiv der Gesellschaft würde sich auch mit schnellen Schritten vermehren und brauchte ebenfalls in kurzer Zeit einen viel grössern physischen Raum.

Die baldige Anlegung aller dieser und ähnlicher Gebäude müsste die erste Gründung der Gesellschaft nicht erschweren; denn wie ich es in der Folge auseinander setzen werde, müsste der aus dem Verkauf der unter dem Schutze derselben herausgekommenen Bücher entspringende Vortheil sie in den Stand setzen, manche dergleichen neue Anlagen ohne Beyhilfe eines öffentlichen Fonds bestreiten zu können.

#### §. 51.

Zu diesem Behuf wäre es äusserst nöthwendig, eine Buchdruckerey anzulegen. Die Anlegungsart, und den daraus entspringenden pecuniären Profit werde ich im künftigen Abschnitt angeben, hier sey es genug, etwas über den Vortheil für die ganze vaterländische Literatur zu erwähnen.

a) Die Gesellschaft würde durch ihre eigene Typographie in den Stand gesetzt, die Verantwortung der unter ihrer Leitung und Aufmunterung herauskommenden kleineren und grösseren Werke mit mehr Genauigkeit über sich nehmen zu können; indem jedes solches Werk in dieser Buchdruckerey gedruckt werden müsste.

b) Sie würde nie der Verlegenheit ausgesetzt seyn, von fremden Buchdruckern nach Willkühr gesteigert zu werden; indem das Drucken jedes Buches, bey einer wachsamen Aufsicht, ihr auf den genauesten Preis zu stehen käme. Den enormen Vortheil, den die Buchdrucker bey solchen Gelegenheiten ziehen, könnte die Gesellschaft zu ihrem sonstigen Vortheil verwenden.

c) Wenn diese Druckerey in einer grossen Ausdehnung und Vollkommenheit angelegt würde, so könnte die Gesellschaft stäts in der Lage seyn, den ohne Ursache so sehr steigenden Preis der Bücher zu hindern und die Gewinnsucht der Buchdrucker in den nöthigen Schranken zu halten.

d) Bey gut getroffenen Maassregeln könnte die Gesellschaft von der Reinheit und der Correctheit des Druckes mit mehr Gewissheit versichert seyn; was doch den wesentlichen Umstand eines neu gedruckten Buches ausmacht.

e) Hiedurch würde auch die Gesellschaft bald im Stande seyn, die typographische Schönheit und den Luxus, der als ein untrügliches Kennzei-

chen der empor steigenden Literatur angesehen werden kann, und der bisher bey unseren Landes-Producten so sehr vernachlässigt worden, ohne viele Ausgaben und ohne den Preiss der Bücher zu sehr zu erheben, befördern zu können. Endlich

f) Obgleich diese Buchdruckerey meistens nur zum Druck der ungarischen Werke bestimmt wäre (da die Gesellschaft auch Bücher in andern Sprachen drucken liesse) so müssten die Einrichtungen so geschehen, dass auch in andern Sprachen bewanderte Subjecte bey der Druckerey angestellt würden, und dass entweder schöne deutsche Buchstaben in gehöriger Menge vorhanden wären, oder was schon sehr gebräuchlich und vielleicht besser ist, auch die deutschen Werke mit schönen lateinischen Lettern herausgegeben würden.

g) Müsste weder die Buchdruckerey, noch die im folgenden Abschnitte vorkommende Buchhandlung mit vielen Privilegien so versehen werden, dass sie zum Monopolium würden, wodurch mehr Schaden für die Literatur als Vortheil für die Gesellschaft entstünde. Die tägliche Erfahrung bestätigt diess hinlänglich bey mehreren Gegenständen dieser Art.

§. 52.

Aus den hier angeführten Gründen, würde es sehr heilsam seyn, wenn die Gesellschaft eine

grosse National-Buchhandlung errichtete. Die Hauptbemerkungen hiebey würden seyn:

a) Sie müsste sich meistens nur auf National-Producte einschränken und hierin zur Vollkommenheit streben; doch könnte sie auch die Lieferung der nothwendigsten auswärtigen Artikel unternehmen.

b) Sie müsste mehr den Handel en Gros, den auswärtigen Tauschhandel, treiben, und sich auf den Bücherhandel a la minuta nur dann verlegen, wenn man sehen würde, dass die übrigen Buchhändler einen zu grossen Profit nehmen, überhaupt müsste diese Buchhandlung, in Rücksicht der übrigen, so betrachtet werden, wie die grossen Frucht-Magazine des Staats in Rücksicht der kleineren Fruchthändler.

c) Hieraus erfolgt, dass diese National-Buchhandlung sich immer mit einem mässigen Profit begnügen müsste; denn der Nutzen im Allgemeinen genommen, würde doch gross genug ausfallen. Ich bin vollkommen überzeugt, dass, wenn gleich diese Gesellschaft bey ihrer Errichtung eines grösseren Fonds bedürfen würde, die klugen Maasregeln doch mit der Zeit entweder die Nothwendigkeit eines noch grösseren Fonds sehr einschränken, oder den Wirkungskreis desselben weit über die jetzt vorzusehenden Grenzen ausdehnen würden.

## E.

Errichtungskosten, jährliche Ausgaben  
und der Fond dazu.

## §. 53.

Ehe ich mich in den Gegenstand dieses Abschnittes näher einlasse, finde ich nöthig folgende zwey allgemeine Fragen zu erörtern:

A.) Ob es gut sey, Gelehrte stark zu bezahlen? Freylich ist es ziemlich wahr, dass, wenn ein fleissiger, erfinderischer Mensch ein zu leichtes Auskommen hat, seine Industrie sich leicht in eine unthätige Behaglichkeit verwandelt, aber eben so wahr ist es auch, dass wenn einem solchen Manne die nöthige Geldunterstützung und Aufmunterung fehlt, sein thätiger Eifer leicht erstickt wird. Nehmen wir nun einen fleissigen Stubengelehrten an, der nur dadurch seine Kenntnisse mit neuen Ideen bereichern kann, dass er in seiner Bibliothek beym Schreibpulte stäts sitzt, wenn sage ich ein wahrer Gelehrter um sein tägliches Auskommen besorgt seyn muss, so wird wahrlich seine Liebe zur Literatur sehr erkalten. Meine unmassgebliche Meinung wäre daher diese, dass solche Gelehrte, die ihr eigenes anständiges Auskommen nicht haben (denn von den reichern Gelehrten kann wohl hier die Rede nicht seyn) weder so überflüssig unterstützt werden müssen, dass

sie sich dem Wohlleben ergeben, noch so wenig, dass sie um ihr tägliches Auskommen und um das Schicksal ihrer Kinder zu sehr besorgt seyn müssen. Es giebt zwar hierin einen glücklichen Mittelweg, welchen zu finden es Mühe kostet.

B.) Ob die Liebe zur Literatur bey uns so weit gediehen sey, dass sie keiner Geldunterstützung bedarf? Man sagt zwar in sehr theoretischem Sinne, dass die Wissenschaften durch das Vergnügen des Wissens sich selbst belohnen, aber leider ist die Lage der Menschheit heut zu Tage so beschaffen, dass dieser Satz im Practischen nie anwendbar seyn kann. Die Erfindungssucht, der literarische Fleiss muss in diesen Umständen, in welchen wir nunmehr sind, aufgemuntert und belohnt werden: ja selbst solche Erfinder, solche Gelehrte, die so viel Eigenes haben, dass sie um keine Nahrung, um kein Auskommen besorgt seyn müssen, lassen sich bey thätiger Nützlichkeit nicht immer mit blossen Titel und Ansehen befriedigen, sie verlangen wenigstens Preis-Medaillen, die sie zum Denkmahl des allgemeinen Beyfalls ihrer Nachkommenschaft übermachen können, und diese erfordern auch Geld. Titel, blosse Ehrenzeichen können manchmahl, und bey manchem auch viel wirken, aber sie machen das Ganze noch nicht aus.

Überhaupt folgt aus der Beantwortung dieser zwey Fragen sehr natürlich, dass, nachdem die Gelehrsamkeit, bey den heutigen Umständen, auch

mit Geld unterstützt werden muss, jede solche gelehrte Gesellschaft, jedes literarische Institut, wenn nicht einen überschüssigen doch wenigstens hinlänglichen Fond haben müsse.

§. 54.

Die Unternehmungen dieser Gesellschaft sind entweder solche, die sich nicht nur selbst erhalten, sondern mit der Zeit auch Vortheil und Gewinn mitbringen, oder solche, die gleich einen verhältnissmässigen Fond erfordern. Wenn die erstern, meiner weitem Angabe gemäss, wohl eingerichtet würden, so müssten sie mit der Zeit auch bey Erweiterung der Activität die Nothwendigkeit der verhältnissmässigen Vermehrung des Fonds selbst verringern. In dem heutigen öconomischen Jahrhundert, und bey den vielen Bedürfnissen des Staats, ist diess vielleicht kein unwesentlicher Umstand. Jene Ausgaben, die sogleich den hinlänglichen Fond nöthig haben, können vielleicht in dreyerley Classen eingetheilt werden. 1. In die jährlichen, 2. In die auf einmahl anzuwendenden und 3. In die überschüssigen:

§. 55.

Jene Kosten, die sich Anfangs selbst erhalten, nachher aber auch vielen Vortheil bringen könnten, wären das Drucken aller sowohl durch die Gesellschaft veranlassten, als auch ihren Namen

führenden Werke. Es ist aus der täglichen Erfahrung bekannt, dass noch alle Buchdrucker, die diese Unternehmung als Handlungsspeculation betrachten, sich in der Folge sehr bereichert haben, und nur dann wieder arm geworden sind, wenn ihre Schwelgerey die beträchtlichen Vortheile überschritten hat. Woraus leicht abzunehmen ist, dass der Nutzen beym Bücherdrucken nicht gering seyn müsse. Ist es aber vortheilhaft bey Privat-Leuten, die eine grosse Summe bey der Anlage derselben aufs Spiel setzen, so muss es gewiss für den Staat und für das Publicum noch weit vortheilhafter seyn, welches viel leichter etwas wagen darf. Die durch diese Gesellschaft beförderten, so wie die unter deren eigenen Namen heraus gegebenen Werke fremden Buchdruckern übergeben, hiesse den grössten Vortheil ihnen überlassen; ich glaube daher, vielleicht nicht ohne Grund, behaupten zu können, dass die Errichtung einer grossen Druckerey ein wesentlicher Umstand für dieselbe seyn würde. Die ersten Anlagskosten gehören zum ersten Fond, und werden dort aufgenommen; die ersten allgemeinen Verhaltungsregeln hiebey habe ich schon oben genugsam aus einander gesetzt, hier werde ich mich nur begnügen, den jährlichen Vortheil aus einander zu setzen. Um diesen bestimmter berechnen zu können, werde ich zweyerley Berechnungen 1) die Individuelle genauere 2) die allgemeine unbestimmtere annehmen.

## §. 56.

Bey der Individuellen (weil ich zu wenig die innere Einrichtung des Druckes kenne) nehme ich nur folgendes allgemeine Datum an: dass, wenn heute im Lande ein Buch mit 1000 Exemplarien auf die schönste Art gedruckt wird, man sammt Papier höchstens 16 Gulden zahlen muss. Bey dieser Berechnung kann ich nicht fehlen, denn dieser Preis ist so beschaffen, dass durch denselben sich jede Druckerey mit allen ihren Ausgaben erhalten kann. Die Kupferstecher werden immer besonders berechnet, besonders bezahlt, und auch diese leiden wahrlich keinen Schaden. Mit dieser Angabe gehe ich nun alle Arten der in dieser Druckerey zu druckenden Bücher durch.

a) Die Preisschriften. Die auszutheilenden Preise gehören zu den grossen Anlagskosten, sie werden folglich hier nicht angenommen, sondern nur das Drucken und der Verkauf derselben. Jede Preisschrift setze ich auf vier Bogen, jedes Jahr nach der obigen Angabe werden 12 Fragen ausgetheilt, auf jede Frage drey Prämien gesetzt; also, die Accessit ausgenommen, in drey Schriften gedruckt; diess macht jährlich eine Zahl von 144 Bogen. Das Druckerlohn sammt Papier per 16 Fl. macht 2304 fl. Nun den Verkauf jedes Bogens nur für einen Groschen gerechnet (was doch der geringste Preis ist) macht ein Exemplar 144 Groschen. Von den 1000 Exemplarien zum Ver-

schenken 100 angenommen, macht der Verkauf von 900 Exempl. 6480 fl. also einen Gewinn und Überschuss von fl. 4176.

b) Die übrigen Acten der Gesellschaft, sollten in der geringsten Zahl jährlich nur 60 Bogen von jedem Fach ausmachen, das heisst einen guten Quart-Band, in Summa 360 Bogen. Die Druckkosten von 1000 Exemplarien, auf die obige Art berechnet, machen 5760 fl. der Verkauf von 900 Exempl. 16,200 fl. der reine Nutzen fl. 10,440.

c) Bey der Literatur-Zeitung nebst Intelligenzblatt würde folgende Berechnung Statt finden: Alle Tage, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, würde ein halber Bogen Zeitung herausgegeben, diess macht jährlich 150 Bogen: alle Wochen ein halber Bogen Intelligenz-Blatt, macht 26 Bogen, in Summa 176 Bogen. Die Druckkosten kommen auf 2816 fl. Wenn ich nun nach der obigen Art den Bogen berechne, so macht der ganze Jahrgang kaum 9 Gulden, was doch äusserst wenig ist, der Verkauf der 900 Exemplarien 7920 fl. und der reine Gewinn fl. 5704.

d) Gesetzt, die Gesellschaft sollte, was doch sehr möglich ist, durch ihre Beförderung alle Jahre 20 Bände, jeden zu 30 Bogen, in Summa 600 Bogen von grösseren Werken drucken lassen, so beliefen sich die Druckkosten auf 9600 fl. die Remunerationen, jeden Bogen zu 12 fl. würden 7200 fl., zusammen 16800 ausmachen. Der ver-

kauf per 1 Groschen den Bogen, 27000 fl. und der reine Profit käme auf fl. . . . 10200.

e) Die Gesellschaft könnte sehr leicht alle Jahre 30 Bände guter Übersetzungen befördern, jeden Band zu 30 Bogen gerechnet, macht 900 Bogen. Der Druck kostet jährlich 14400 fl. die Remuneration, zu 6 fl. den Bogen, 5400 fl., zusammen 19800 fl., der Verkauf um 1 Groschen den Bogen, macht 40,500 fl. der reine Gewinn 20,700 fl.

Die ganze Summa dieser Total-Berechnung giebt also einen Profit von 50,680 fl. Wenn ich nun desswegen, weil diese Producte später verkauft würden, dass der Absatz derselben auch etwas kosten dürfte, und aus andern im Voraus sichtbaren Umständen nur die Hälfte dieser Summe in 25340 fl. annehme, so treibe ich vielleicht in dieser Total-Berechnung die Discretion so weit als möglich. Um desto mehr aber, da durch die Mehrheit der zu verkaufenden Exemplarien, durch den zu erhöhenden Preis mancher gangbaren Werke, durch die vermehrte Zahl der zum Drucke beförderten Producte, durch den vielleicht zu hoch berechneten Preiss des Druckes und endlich durch die nicht gratis Vertheilung der angenommenen 100 Exemplarien, auch der erste Vortheil noch fast um die Hälfte mit leichter Mühe erhöht werden kann.

§. 57.

Die allgemeine und unbestimmte Berechnungsart wäre folgende: Die Zahl der zu druckenden Werke wird oben in 2180 Bogen angenommen, und diess macht 91 Alphabete. Wenn man aber bey jedem Buche von dieser Grösse nur 6 Groschen Profit annimmt, so macht es bey 900 Exemplarien 25400 fl. aus. Lässt man aber wie es sehr wahrscheinlich ist, von den gangbaren Werken mehrere Exempl. drucken, so kann der Profit der Buchdruckerey auch noch in dieser Hinsicht höher angenommen werden. Dieses ganze Druck-Product würde für eine grosse Buchdruckerey weder in Ansehung der zu druckenden 2180 Bogen jährlich, noch des Papierverschleisses zu gross seyn; denn jährlich 4500 Riss Papier zu verbrauchen, ist gar kein überspannter Gegenstand einer grossen Druckerey. Wenn ich demnach diese zwey Berechnungen zusammen halte, so glaube ich den Gewinn einer wohleingerichteten Druckerey, die stäts hinlängliche Arbeit hat, gar nicht hoch zu nehmen, wenn ich dieselbe auf 30,000 fl. reinen Gewinn anschlage. Es ist mir wohl bekannt, dass die Errichtung einer grossen und guten Druckerey nebst dem darin circulirenden Gelde auf 100, bis 120,000 fl. gesetzt wird; wenn man aber auch die Zinsen dieses Capitals in Abschlag nimmt, so bleibt doch 24000 fl. jährlicher reiner Gewinn. Dass sich aber seit Kurzem die Druck-

kosten um vieles vermehrt haben, macht in der Zuverlässigkeit unserer Berechnung keinen Unterschied; denn, nachdem die Preise der gedruckten Werke noch in einem weit grösseren Verhältnisse gestiegen sind, so wird diess nicht nur reichlich ersetzt, sondern der wahre Gewinn der Druckereyen kann in diesem Betracht noch viel höher angenommen werden.

## §. 58.

Die oben erwähnte National - Buchhandlung, die sich aber auch auf den Verschleiss der besten ausländischen Producte verwenden sollte, würde zu seiner Zeit ebenfalls vielen reinen Gewinn bringen. Die Hauptbemerkungen sind schon oben angeführt, hier kann ich nur so viel sagen, dass wenn sie mit Klugheit angelegt, und, bey der darin circulirenden Masse auf 100,000 fl. angerechnet, der sehr mässige Profit zu 10 pro Centum angenommen würde, doch der jährliche Gewinn, über die gewöhnlichen Zinsen auf 5000 Gulden ohne alle Schwierigkeit angeschlagen werden dürfte. Alle diese Vortheile sind gar nicht chimärisch, sie sind alle nach dem geringsten Maasstab berechnet, und könnten in der That gar nicht fehlschlagen.

## §. 59.

Nun gehe ich zu jenen Ausgaben der Gesellschaft über, die unverzüglich einen verhältnissmä-

sigen Fond erfordern, und nehme nur die jährlichen in Anschlag. Nach der aller ausgedehntesten Berechnung können die jährlichen folgendermassen angegeben werden

Der Präsident könnte zur Besoldung jährlich haben	fl.	
Die zwey Secretäre jeder	1500 fl. in	
Jedes dirigirende Mitglied	800 die zwölf	
Der Einnehmer	1000, der Controlleur	800
Der Archivarius, Expeditor und ihr Unter-		
Jede Prämial-Frage kostet nach der obigen Berechnung	600 Gulden, die sechs	
Die Aufmunterung zu den übrigen Erfindungen, Übersetzungen und neuen Original-Werken, wenigstens im Anfange		
		Summa 26000

Die ganze Summe enthält zusammen 26000 Gulden, wahrlich kein so grosser Betrag, vor dem man erschrecken dürfte, oder dessen Fond nicht leicht zu finden wäre. Indessen wenn man diese Summe doch für zu hoch halten sollte, so könnte man sie Anfangs noch in manchen Rücksichten vermindern; nur müsste Acht gegeben werden, das

die Honorarien nicht zu sehr herabgesetzt seyen, damit die Mitglieder dieses Instituts nicht in die Verlegenheit kommen, ihre Erhaltung durch niedrige und der Literatur entgegen gesetzte Mittel und Wege zu suchen. Bey jeder Art Bedienstung, je kleiner die Honoraria sind, desto mehr Gelegenheit giebt man zu den sonderbarsten Speculationen, wenn nicht zu Praevaricationen, welche von diesem Institute auf immer verbannt seyn sollen.

### §. 60.

Was nun die auf einmahl anzuwendenden, oder sonst genannten Anlagsunkosten betrifft so würden sich dieselben auf folgende einschränken lassen:

a) Ein geräumiger, nicht nur mit den ersten Anlagsgebäuden versehener, sondern auch für die Zukunft genugsam ausgedehnter Hof würde besonders nothwendig seyn. Diesen in genauen Geldanschlag zu bringen, wäre für itzt gar schwer. Ich glaube, dass in Pest und Ofen mehrere solche öffentliche Gebäude zu finden wären, die zu diesem Gebrauch ohne Nachtheil des Publicums verwendet werden könnten. Sollte diess aber nicht Statt finden, so könnte man dann über den Ankauf eines solchen Platzes und über die nöthigen Gebäude nachdenken. Gar viel würde es aber auch in diesem Falle nicht kosten; denn weder der Terrein dürfte auf einem sehr theuern Platz

stehen, noch die Gebäude zu prächtig seyn. Meubeln brauchte man weder viele, noch prächtige. Eine edle Simplicität des Gebäudes und der Meubeln möchte jede Pracht ersetzen.

b) Für die Bibliothek und das Museum braucht man gar keinen Fond. Die Privat-Schenkungen, nebst dem dritten Theil der Einkünfte der Buchhandlung und Druckerey würde zur Unterhaltung dieser Neben-Institute hinlänglich seyn.

c) Zur Errichtung der Buchdruckerey habe ich schon oben 120,000 fl. angenommen.

d) Zur Errichtung einer National-Buchhandlung habe ich ebenfalls oben 100,000 fl. angenommen.

e) Wenn die Gesellschaft in der Folge zur Errichtung neuer Gebäude Geld nöthig hat, und dieselbe sich noch nicht das Erforderliche erspart hätte, so müsste der Staat, oder die Staatsregierung auch in der Anweisung der neuen Anlags-Gelder nicht zu sparsam seyn.

Mehr Artikel von dieser Art wüsste ich nicht zu erwähnen; sollten aber noch in der Folge sich andere darbiethen, so wird es leicht seyn, durch kluge Maassregeln auch für solche künftig Sorge zu tragen.

### §. 61.

Da der Fond eines jeden Instituts, um dauerhaft bestehen und sich mit Ansehen erhalten zu

können, nie so karg ausgerechnet werden darf, dass kein Überschuss bleibe, so will ich auch in der Berechnung der Total-Ausgaben die überschüssigen annehmen. Alle nothwendige Ausgaben können nie vorausgesehen werden, und ist die Berechnung zu genau, so kommt das Institut bey jedem solchen Fall in Verlegenheit. Wenn sich also bey der allerbequemsten Berechnung, die jährlichen Ausgaben auf 26000 Gulden belaufen, so kann ich mit Recht wenigstens 30,000 fl. jährlicher Einnahme erwarten. Sollte aber dieselbe in etwas eingeschränkt werden, so müsste die Gesellschaft doch einen verhältnissmässigen Überschuss haben. Indessen bleibt es doch erwiesen, dass sich der Fond von Jahr zu Jahr durch kluge Einrichtung, wie oben angegeben wurde, von selbst vermehren müsste. Diese Vermehrung könnte dann zu andern sehr nützlichen Unternehmungen oder zur Ausdehnung der Gesellschaft angewendet werden.

### §. 62.

Nun ist noch die Hauptfrage übrig, woher wohl der Fond zu dieser Gesellschaft am bequemsten zu nehmen wäre? Da indessen unser Staat so viele unbekannte Realitäten hat, so kommt es bloss auf eine kluge Wahl an.

A) Man könnte vielleicht diesen Fond aus den Privat-Beyträgen der reichsten Bürger unsers Va-

terlandes zusammen bringen; dies ist aber so unsicher, dass man sich ganz darauf nie verlassen könnte. Eine solche Gesellschaft, als blosser Privat-Unternehmung betrachtet, kann nie mit dem nöthigen Vortheil gedeihen, sie muss unumgänglich unter dem öffentlichen Schutze des Monarchen und des Staates stehen. Aus eben dieser Ursache kann sich auch der Fond derselben nicht ganz auf die unsicheren Privat-Beyträge gründen, sie muss eine beständige öffentliche Grundlage haben. Die Privat-Beyträge sollen zwar nicht ausgeschlossen seyn; aber bloss als Mittel der besseren Existenz und der verhältnissmässigen Ausdehnung betrachtet werden. Überhaupt sollten aber solche Privat-Unterstützungen nicht angenommen werden, womit lästige Bedingnisse und unzweckmässige Einschränkungen verbunden wären, damit dieses Institut, durch solche Umstände, in seinem freyen Laufe nie gestöret werde.

*B)* Das Beste und Bequemste wäre vielleicht, wenn der bestimmte Fond dieser Gesellschaft aus dem Studien-Fond angewiesen würde. Diese Casse würde bey einer guten Wirthschaft gewiss viel ergiebiger seyn, als man es jetzt glaubt, und auch jetzt ist sie noch viel grösser, als man zu dieser Zeit zu literarischen Instituten verbraucht, und als man bey einer klugen Öconomie und Einrichtung brauchen würde. Die Pester Universität verwendet unstreitig jährlich mehr als die Göt-

tinger, und doch steht sie in ihrem literarischen Werth weit unter dieser. Doch diess gehört nicht zur Sache; so viel bleibt jedoch wahr, dass dieser Fond bey uns so beträchtlich ist, dass davon leicht 20 bis 30 tausend Gulden jährliche Revenüen angewiesen werden könnten, und dass, da diess auch ein Haupt-Literarisches Institut ist, eine solche Verwendung des Geldes ebenfalls sehr zweckmässig wäre. Man soll mir nur die Wahl überlassen, ich werde gewiss eine Quelle benutzen, die den übrigen literarischen Instituten nicht schädlich seyn soll.

C) Eben vor Kurzem hat eine sehr zahlreiche und sehr verdienstvolle Landes-Deputation ihre Zusammentretungen gehalten, um einen öffentlichen Fond (Fundum publicum) ausfindig zu machen, und wie es mir bekannt ist, hat sie auch wirklich ergiebige Canäle vorgeschlagen. Sollte daher gegen alle meine Erwartung der Studien-Fond diese wahrlich geringe Last nicht ertragen können; so würde dieselbe doch aus dem Fundo publico ohne allen Nachtheil bestritten werden können.

D) Da dieses Institut so wichtig, nothwendig und vortheilhaft ist, so könnte der Landesfürst und der Staat auch irgend einen andern Fond anweisen. Dass ein Land wie Ungarn keinen Fond zu jährlichen 20 bis 30 tausend Gulden Revenüen in seiner Mitte finden könnte, wäre doch

sehr auffallend. Es giebt so viel unbenutzte Cameral-Güter, aus diesen könnte leicht ein so wenig beträchtlicher Fond zusammen gebracht werden. Überhaupt sehe ich nicht ein, warum der Landesfürst und der Staat diese jährliche Einnahmen an eine oder die andere Cammeral-Casse nicht anweisen könnten.

*E)* Wenn nun alle vorher angegebene Vorschläge unmöglich wären, so sind doch die Güter der reducirten Klöster und Orden da. Ich würde nur in der Pester Gespannschaft einen weit ergiebigeren Fond, als nothwendig wäre, zu diesem Zweck finden. Will man einmahl so was recht ernstlich angreifen, so lassen sich auch die Hilfsquellen leicht entdecken. Man ist wahrlich nicht so arm, wie man es glaubet.

§. 63.

Gesetzt, man hat nun einen Fond gefunden, so sind folgende Sätze und Bemerkungen zu beachten und festzusetzen:

*a)* Was besser und vortheilhafter sey, dass dieser Fond in Gütern oder im baaren Gelde angewiesen werde? Die Güter tragen vielleicht mehr ein, das baare Geld hat aber mehr Bestimmtheit. Wären nicht manche unten zu erwähnende Umstände, so möchte ich das baare Geld vorziehen, so aber wähle ich die Anweisung und Bestimmung der Güter; nur müssen sie nicht zu genau berech-

net seyn, sondern nur so leicht calculirt, dass die Gesellschaft unter keinen Umständen in Verlegenheit kommen müsste, und dass dieselbe durch Ersparung von einem Jahre zum andern unvoresehenen Fällen zuvor kommen könnte.

b) Dass dieser Fond zu allen bestimmten Ausgaben hinlangend seyn müsste, versteht sich von selbst; denn äusserst Schade wäre es, wenn so ein wohlthätiges Institut im Wesentlichen zu sehr eingeschränkt wäre. Ich glaube, durch den Anschlag von jährlichen 30,000 Gulden, ist bey der ersten Anlage für alles so ziemlich gesorgt.

c) Es wäre ebenfalls nothwendig dass dieser Fond ganz bestimmt und ohne alle weitere Einschränkung übergeben werde. Es müsste mit demselben gar nicht so verfahren werden, wie man sich bis jetzt bey den übrigen Instituten benommen hat: dass man bey jeder Ausgabe von Neuem zur Studien-Commission recuriren sollte, vor der Genehmigung keinen Gebrauch des Geldes machen dürfte, und im Fall der Weigerung die Ausgabe unterlassen müsste. Diess thut auch bey andern Instituten nicht gut, und würde auch dieser Gelehrten Gesellschaft alle ihre nöthige Energie benehmen.

d) Dieser Fond und die Cassa müssten so betrachtet werden, wie die Cassa Domestica der Comitatie. Keine Veräusserung des Ganzen, oder der Theile wäre hier gestattet, keine Schulden zu machen erlaubt; sondern nur die freye Verwen-

ding der reinen Revenüen zugestanden, aber auch diess nur so, dass das Perceptorat und die Gesellschaft jährlich ihre Rechnungen dem Protector ablegen und die darauf erfolgenden Bemerkungen zur weiteren Richtschnur aufnehmen müssten. Das onus Responsionis wäre also da; deswegen müsste aber die Gesellschaft so wenig genirt seyn, als bey den Domestical-Cassen der ungarischen Comitate.

e) Weil wie bey allen öffentlichen Cassen also auch hier die Praevarication nicht allezeit verhütet werden könnte; so müsste dieselbe auch hier eben so strenge geahndet werden, wie bey den übrigen öffentlichen Cassen. Diese Maassregel wäre zur nöthigen Sicherheit und Genauigkeit äusserst nothwendig.

## F.

**Nutzen und gute Folgen dieser Gesellschaft.**

§. 64.

Ehe ich mich noch in die Erörterung des Nutzens und der verschiedenen guten Folgen einlasse, muss ich jene wichtige Frage: Ob nämlich die Aufklärung einem Lande mehr nutzen als schaden kann? überhaupt aus einander setzen. Ich gestehe es, das die vielen traurigen Beyspiele der neueren Zeiten diese Frage nothwendig gemacht haben:

wenn man jedoch folgende Sätze einer genaueren Untersuchung würdigen will, so wird diese Hauptfrage leicht entschieden seyn.

a) Man kennt heut zu Tage schon genug bestimmt jene Gränzlinie, die zwischen der wahren wohlthätigen, und der unächten schädlichen Aufklärung gezogen werden muss. Die ächte Aufklärung erweitert die Kenntnisse, erleuchtet den Verstand, und bessert auch zugleich das Herz; die unächte hingegen ersetzt die nützlichen Vorurtheile mit schädlichen, und richtet das menschliche Herz ganz zu Grunde.

b) Wenn eine Aufklärung den Willen und die guten Sitten angreift, so kann man im Voraus behaupten, dass dieselbe nicht die ächte sey.

c) Wenn sie aus guten ruhigen und zufriedenen Bürgern unfolgsame unzufriedene macht, so kann dieselbe ganz gewiss nicht die ächte seyn.

d) Wenn eine Cultur die Vaterlandsliebe, die Treue und Verehrung gegen den Monarchen entweder erstickt, oder vermindert, so ist sie ebenfalls schädlich, und kann nicht für die ächte gehalten werden.

e) Wahre literarische Aufklärung ist nie mit Irreligiosität verbunden, sie läutert zwar den Verstand, sie reinigt zwar von schädlichen Vorurthei-

len die Religion, aber sie benimmt nicht die Liebe derselben. Ein offener Kopf muss Religion haben, er befolgt sie aber nicht aus Gewohnheit, sondern aus Überzeugung, untersucht und genehmigt alles, was er glaubt, und schadet durch seinen Religionseifer niemanden; die allgemeine Menschenliebe verbindet sich in ihm mit der Christenliebe. Irreligiosität gründet sich gewöhnlich auf vorhergegangene Unsittlichkeit, Intoleranz ist mit wahrer Religiosität sehr selten verbunden, wahre Aufklärung befördert keine von diesen Abartungen, sondern giebt der Religion den wahren Glanz, und gestattet ihr den wohlthätigsten Einfluss auf alle menschliche Handlungen.

f) Ich behaupte, dass die wahre Aufklärung des Verstandes immer auch für das Herz nützlich seyn müsse. Sehr wahr ist jenes alte Sprichwort: *Sapientia primis labiis degustata ducit ad perniciem, penitius exhausta ad salutem.*

g) Wahrlich nicht die ächte Aufklärung, sondern das unruhige Gemüth des halbaufgeklärten Pöbels; die zu sehr verdorbenen Sitten; der zu sehr überhand nehmende Luxus und vielleicht (wenn es erlaubt ist gerade zu sprechen) manche Fehler der Regierung selbst waren die ganz natürlichen Ursachen jener fürchterlichen Völker-Revolutionen, die so traurige Folgen gehabt haben.

h) Selten kann eine solche Frage vorkommen, deren Erörterung, wenn sie gut geleitet wird, dem Staate schädlich seyn dürfte. Die Aufklärung des ganzen cultivirten Erdballs ist schon so weit gediehen, dass selbst das geheimnissvolle des Staates über gewisse politische Fragen, Gelegenheit zu unruhigen Bewegungen geben kann. Ganz andere Maassregeln muss die Regierung eines cultivirten Staats ergreifen, als die eines noch rohen Landes; aber weder die eine noch die andere kann sich dem Laufe der Dinge und dem Drang der Umstände widersetzen, die Hauptkunst besteht darin, dieselben auf gute Zwecke zu lenken.

i) Im Grunde will ich doch lieber einen vernünftigen schlechten, als einen dummen unmoralischen Menschen leiten: den ersten kann ich mit Gründen überzeugen, beym andern aber ist alle Mühe, alle Hoffnung, zur Besserung verlohren. Wahrlich auch die Staatsregierung kann bey einem aufgeklärten Publicum mehr wirken; nur muss sie auf die Moralität desselben genau Acht geben. Unsittlichkeit und Nichtaufklärung ist das Nämliche, und das erste ist nie die Folge des zweyten.

k) Nach diesen Grundsätzen können die wohlthätigen Folgen dieses Literär-Instituts ohne Furcht eines Missverständnisses sehr leicht aus einander gesetzt werden.

## §. 65.

Der Nutzen dieser Gesellschaft ist so ausgehnt, dass ich zweifle, ob ich alles genau aufzuzählen im Stande seyn werde. Die wichtigern Folgen sind diese :

a) Die ganze Nation wird civilisirter, cultivirter und in allen Rücksichten thätiger gemacht, mit einem Worte, die Energie der Nation erhebt sich, die ächte Aufklärung, wenn sie von geschickten und guten Patrioten, wie es in diesem Vorschlag angenommen ist, geleitet wird, giebt Muth und Kraft zum Guten. Diess beweiset die tägliche Erfahrung, auch unsere Gesellschaft würde diesen erhabenen Zweck nie verfehlen, wenn sie sich wohl in Acht nähme, keine After-Cultur keine unächte Aufklärung zu verbreiten. Um dieses erhalten zu können, ist keine Zweckwidrige Einschränkung, sondern nur die erste gute Anlage des Ganzen, die unpartheische Wahl der Mitglieder aus den besten Patrioten des Landes und dann eine richtige Leitung der Geschäfte nothwendig.

b) Die National-Sprache würde bearbeitet, verfeinert und zu jedem Gebrauche fähiger gemacht. Wie nützlich diess einer jeden Nation seyn müsse, ist, glaube ich, nicht nothwendig weitläufig aus einander zu setzen. Die tägliche Erfahrung und die in den über die Einführung der

ungarischen Sprache geschriebenen Preisschriften vorgetragenen Gründe bekräftigen es hinlänglich. Ich habe mit Vorbedacht diesen Vorschlag so eingerichtet, dass mein Hauptaugenmerk auf diesen Gegenstand gerichtet war.

c) Dass sich durch diese Einrichtung in unserm Lande die einheimische Literatur nicht wenig heben müsste, brauche ich (da dieser ganze Vorschlag darauf abzielt) gar nicht ferner zu erklären. Sollte ich aber nach der weitläufigen Behandlung dieses Gegenstandes nur noch ein Wort über das Nützliche dieser Folge verlieren müssen, so müsste meine Ausarbeitung, wie sie da vor Augen liegt, ohne allen inneren Werth seyn.

d) Die auswärtige Literatur würde durch dieses Institut im Lande bekannter und allgemeiner, nichts würde davon vergessen, nichts versäumt. Gegen die zu allgemeine Einführung der Muttersprache ist eine sehr wichtige Einwendung diese, dass eine solche Nation hinter der Literatur der übrigen zurück bleiben müsse. Ich habe es mir daher bey diesem Vorschlage zum Gegenstand bestimmt, das Zurückbleiben meiner Nation hinter der ausländischen Literatur zu verhindern. Die Beurtheilung dessen, ob und wiefern ich diesen Zweck erreicht habe, überlasse ich ganz meinen geneigten Lesern.

e) Durch dieses Institut würden sowohl die inländischen Erfindungen befördert, als auch die auswärtigen im Lande verbreitet. Dass die Erreichung dieses Vortheils auch zugleich ein Zweck meiner gegenwärtigen Ausarbeitung sey, ist aus manchen Stellen derselben zu ersehen, und ich hoffe, dass meine Ideen auch in dieser Hinsicht zweckmässig seyn dürften.

f) Dass die ganze Literatur bey solchen Anstalten fixirter seyn müsste, dass diese Gesellschaft in den Stand gesetzt würde, der vaterländischen Literatur die nöthige Richtung geben zu können ist ebenfalls sonnenklar. Bis zu dieser Zeit wurde die Literatur bey uns ohne alles System bearbeitet, und es ist ein Wunder, dass meine Nation sich noch so gut hat bilden können. Dagegen könnte in Zukunft dieses Institut der Vereinigungspunct seyn, welcher nebst der Beförderung der nöthigen Richtung jede Afteraufklärung verhindern würde, wenn sie sich je einschleichen wollte.

g) Ein nicht geringes Hinderniss der Literatur bey uns war bis jetzt auch, dass der gelehrte Stand zu wenig geehrt und geachtet wurde, welches im Grunde so wichtig ist, dass diess selbst die Beförderung der Literatur hindert. Dieses Institut würde auch solchen Hindernissen abhelfen; denn, nachdem so viele Gelehrte bey dieser öffentlichen grossen Anstalt ehrenvoll angestellt wären, so müsste das Ansehen des gelehrten Stan-

des dadurch von selbst zunehmen. Nachdem ferner auch viele vom Herrenstande Gelegenheit bekämen, ihre Kenntnisse dem Vaterlande mitzutheilen, so würde diess für die literarische Cultur auch in der Herren-Classe kein unwesentlicher Umstand seyn. Überhaupt aber müsste dieser Umstand den gelehrten Stand erheben; weil in dieser Gesellschaft der Gelehrte mit dem Herrenstande genau vereinigt wäre.

h) Die Denkungsart des ganzen Publicums würde freyer und unbefangener seyn. Weit entfernt, irgend eine Lizenz befördern zu wollen, glaube ich doch, dass eine freye unbefangene Denkungsart nie ihren bestimmten Werth verlieren könne. Selten ist eine Wahrheit zu finden, die man nicht bearbeiten könnte, und der Druck bey einem solchen Gegenstand ist immer schädlicher, als das Zugestehen des freyen aber doch geleiteten Laufes. Meinungen werden gewöhnlich dann am schädlichsten, wenn sie verbothen sind: Nitimur in vetitum.

i) Durch dieses Institut würde sich die Liebe zur Lectur unter allen Classen von Menschen verbreiten, die Vermehrung der guten Bücher in unserer Muttersprache sowohl in Originalien, als in Übersetzungen müsste diese wohlthätige Folge ganz natürlich nach sich ziehen. Jenen, welche die zu grosse Anflärung für schädlich halten,

wird diess wohl nicht willkommen seyn; nachdem ich aber diese Meinung schon vorher ziemlich widerlegt habe, so wäre es unnöthig, mich hier deutlicher zu erklären, ich füge noch das einzige hinzu: wenn wir künftighin nicht trachten werden, den übrigen Nationen in der Cultur und Aufklärung mit Riesenschritten nachzueilen, so kann der daraus entstehende Abstand für uns viele traurige Folgen hervor bringen.

k) Dieses Institut würde nach seiner ganzen Verfassung verhindern, dass bey der Einführung unserer Muttersprache weder die übrigen lebenden, noch die ächte Lateinische und Griechische Sprache vernachlässiget würden. So sehr ich ein Freund der Einführung der ungarischen Sprache bin, eben so wenig würde ich es gerne sehen, wenn man die Kenntniss fremder Sprachen die ebenfalls zur Cultur gehören, bey uns vernachlässigen wollte. Was unsere gemeine lateinische Sprache belangt, so möchte diese freylich etwas leiden, da sie aber durch die ächte alte ersetzt würde, so wäre diese Verwechslung, meiner Meinung nach, gar nicht unvortheilhaft.

l) Diese Gesellschaft würde ganz gewiss in der Folge auch noch andere Vortheile bringen, die jetzt gar nicht voraus zu sehen und zu berechnen sind: Wiewohl sich auch solche gute Folgen gleich bey der Errichtung darbiethen können, deren ich bisher nicht erwähnt habe.

## §. 66.

Noch bleibt die letzte Frage zu erörtern übrig: Wie der Staat, oder die Regierung diese Gesellschaft zur Erreichung der besten Zwecke leiten müsse? Wenn ich alle obige in dieser Rücksicht gemachte Bemerkungen zusammen ziehe, so kann dieser Gegenstand, bey der strengsten Aufsicht und Achtsamkeit, auf folgende Punkte zurückgeführt werden:

1.) Kann der Staat diese Gesellschaft hauptsächlich dazu anwenden, um die Denkungsart des aufgeklärten Publicums über gewisse politische Gegenstände zu erfahren.

2.) Um die allgemeine Denkungsart auf gewisse politische Ideen zu leiten, und endlich

3.) Um gewisse schiefe Meinungen zu bessern, oder ganz auszurotten.

Diese drey Zwecke können erhalten werden, *a)* durch zweckmässige Fragen *b)* durch Beförderung dahin abzielender grosser Werke *c)* durch Beförderung der Widerlegungen schädlicher Schriften und endlich *d)* durch sonstige gelehrte Maassregeln. Nur muss die Regierung des Staats, wie ich schon oben bemerkt habe, sehr darauf bedacht seyn, dass diess weder zu oft, noch auf eine solche Art geschehe, dass sich dieselbe unmerklich in einen politischen Club verwandle.

## §. 67.

Diesem meinen Plan mehr beyfügen zu wollen, wäre überflüssig; die Hauptumstände habe ich so ziemlich alle angeführt, was weggeblieben wäre, kann leicht nachgeholt werden. Sollte manchen dieser ganze Plan missfallen, so liegt die Schuld wahrlich nicht an mir, sondern an der verschiedenen Denkungsart dieser Menschen; denn ich habe mir alle erdenkliche Mühe gegeben, diesen Plan so zu entwerfen, dass der Zweck zwar erreicht, aber jede unnütze Anzüglichkeit vermieden werde. Die Wahrheit selbst konnte ich an manchen Orten nicht verschweigen, ich habe sie aber doch so glimpflich als möglich vorzutragen gesucht. Es möchte mir sehr leid thun, wenn die Wahrheit gerade zu sagen und beleidigen zu wollen für Synonimen gehalten würden. Diejenigen, so die Sicherheit des Staats in der Finsterniss suchen, jene, die zu furchtsam sind, um etwas Neues unternehmen zu wollen, und jene, die das Licht scheuen, um ihre Schwächen und Fehler nicht bloss zu geben, werden wahrscheinlich diese ganze Idee verwerfen. Der Nothwendigkeit der Zeitumstände werde ich mich zwar nicht widersetzen können, aber doch den patriotischen Wunsch nie aufgeben, eine solche gelehrte Gesellschaft einmahl in meinem lieben Vaterlande eingeführt zu sehen. Gegen solche Männer hingegen, welche diese ganze Idee nicht für schädlich, ja

vielmehr für nützlich halten, aber entweder nur in manchen Theilen oder auch im Ganzen verbessert wissen wollten, mache ich mich anheischig, zur Beförderung des allgemeinen Wohls, meine geringen Kräfte mit den ihrigen weit grösseren zu vereinigen, um auf diese Weise mit gemeinschaftlicher Beharrlichkeit endlich in unserm Vaterlande ein Wohlthätiges Institut dieser Art gründen zu können.

E n d e,

vielmehr für richtig halten, aber nicht  
in manchen Theilen eine sehr ungenügende  
Bekanntmachung vor sich zu sehen, so daß  
zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt,  
einige Schritte mit dem Lande zu thun  
zu werden, um die dortigen Verhältnisse  
zu verbessern, und die Bevölkerung zu  
erhöhen, ein Bedürfnis zu sein, das  
mit dem Lande zu thun ist.

1 1 1 1

## Einige Schreib- und Druckfehler.

---

Seite	Zeile	leset	anstatt
12	27	unannehbare	unnachahmbare.
18	19	die	der.
25	9	Grad	Grund.
27	13	Fragen	Frage.
33	18	nach	unter.
41	14	Beystimmung	Bestimmung.
47	14	ausbrütet	ausbreitet.
50	11	denselben	derselben.
58	19	würden	werden.
59	22	Sprachen	Sprache.
59	22	welchen	welcher.
63	16	unbestimmt	überstimmt.
67	4	den	dem.
68	12	<p>müssen die Worte: <i>Um dieselbe nach allen Kräften zu benutzen, ausgelassen und an deren statt folgende gelesen werden: Die Kräfte, die Seltenheiten, die natürlichen Vortheile und die physische Lage unsers Vaterlandes zu kennen,</i></p>	
69	1	Ganzen	Guten
83	22	Drey	in drey.
84	21	5101	5704
99	22	Aufklärung	Nichtaufklärung
99	22	ist nicht das	ist das,

# Einige Schreib- und Druckfehler.

Seite	Zeile	leser	anstatt
16	27	unannehmbare	unannehmbare
18	19	die	der
22	9	Grad	Grund
27	13	Fragen	Fragen
33	18	nach	unter
41	14	Bestimmung	Bestimmung
47	14	ausdrückt	ausdrückt
50	11	denselben	dieselben
52	19	würden	werden
59	22	Sprachen	Sprache
59	21	weihen	welcher
63	12	unbestimmt	unbestimmt
67	4	den	dem
68	12	unter dem Worte: Ein dieselbe	unter dem Worte: Ein dieselbe
		ausdrücken zu bezeichnen	ausdrücken zu bezeichnen
		zugelassen und an deren statt fol	zugelassen und an deren statt fol
		genhe gelesen werden: die Worte,	genhe gelesen werden: die Worte,
		die Geklebeten, die natürlichen	die Geklebeten, die natürlichen
		Verhältnisse und die physische Lage	Verhältnisse und die physische Lage
		unter Verstandes zu kennen,	unter Verstandes zu kennen,
69	1	Ganzen	Guten
72	12	Drey	in drey
84	21	Stot	Stot
89	12	Wörter	Wörter
90	12	in nicht dar	in nicht dar



